

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Adressetiketten	3
Tagesordnung Ausschüsse	7
Vorlagendokumente	10
TOP Ö 1 Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen, die nicht Mitglied des Rates sind	10
Vorlage 2021/0141	10
TOP Ö 2 Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Senior*innen, Soziales und Inklusion	11
Vorlage 2021/0139	11
TOP Ö 3 Benennung des Mitunterzeichners der Niederschriften des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion	12
Vorlage 2021/0140	12
TOP Ö 4 Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom	13
Vorlage 2021/0028	13
TOP Ö 5 Information und Sachstandsbericht über den Neubau des Frauenhauses	14
Mitteilung 2020/1010	14
Vorlage 2020/1010	15
DS2019-913-08-12-2020_11-07-21 2020/1010	16
TOP Ö 6 Wohnprojekt "Wohnen und Assistenz" in Troisdorf	17
Vorlage 2021/0052	17
2020-12-14 Bethel.regional_Ideen_WohnprojektTroisdorf 2021/0052	18
TOP Ö 7 Aktueller Pflegeplanungsbericht 2019	25
Vorlage 2020/0988	25
Antrag-SPD-Fraktion-Aktueller-Pflegeplanbericht-2019 2020/0988	27
TOP Ö 8 Entwicklung Asylverfahren und Unterbringung Geflüchtete und Obdachlose	28
Vorlage 2020/0985	28
Antrag-SPD-und-Bündnis90-Die-Grünen-Entwicklung-Asylverfahren-und-Unterbringung-vo n-Geflüchteten 2020/0985	33
2020-12-07 Belegung Unterkünfte 2020/0985	34
2020-12-07 Standards Unterkünfte 2020/0985	35
TOP Ö 9 Inklusionsbeirat	38
Vorlage 2020/1037	38
Antrag-SPD-Fraktion-Einrichtung-Inklusionsbeirat 2020/1037	40
2020-11-12 Antrag CDU-Fraktion Neufassung Zuständigkeitsordnung Inklusionsbeirat 2020/1037	42
2020-12-14 Geschäftsordnung Inklusionsbeirat 2020/1037	43
TOP Ö 10 Stiftung Troisdorfer Altenhilfe	47
Vorlage 2021/0050	47
TOP Ö 11 Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 04.04.2019	50
Vorlage 2020/1014	50
2019-04-04 Antrag Bürgerforum Verkauf von Notfall Dosen 2020/1014	51
2020-09-20 Stellungnahme Seniorenbeirat zu Antrag Verkauf von Notfall Dosen 2020/1014	52
TOP Ö 12 BA Bürgerforum Troisdorf / Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"	53
Vorlage 2020/1016	53
Vorlage (1) 2020/1016	55
Bürgerantrag-Studie-Wohnen-in-Troisdorf 2020/1016	56

TOP Ö 14.1 Schuldnerberatung	57
Anfrage 2020/1053	57
Anfrage-SPD-Fraktion-Schuldnerberatung 2020/1053	59
TOP Ö 14.2 Impfen gegen COVID-19	60
Anfrage 2021/0013	60
Anfrage DIE FRAKTION 2021/0013	62

**Alfons Bogolowski**  
Westfalenstraße 41  
53844 Troisdorf

**Timo Keiper**  
Wiedtalstraße 27  
53842 Troisdorf

**Ralf Kronenberg**  
Luisenstraße 2  
53842 Troisdorf

**Frank Lang**  
Am Sanderhof 11  
53840 Troisdorf

**Guido Menzenbach**  
Am Turmhof 3  
53844 Troisdorf

**Olaf Scharfenstein**  
Agnesstraße 77  
53842 Troisdorf

**Ralf Simm**  
Güldenbergsstraße 1  
53840 Troisdorf

**Werner Zander**  
Nürburgstraße 15  
53842 Troisdorf

**Sahin Barca**  
Julius-Leber-Straße 3  
53840 Troisdorf

**Birgit Biegel**  
Beuthener Straße 8  
53842 Troisdorf

**Metin Bozkurt**  
Luise-Otto-Straße 8  
53840 Troisdorf

**Edith Piekatz-Fügenschuh**  
Auf dem Axberg 21 a  
53844 Troisdorf

**Angela Pollheim**  
Lübecker Weg 1  
53844 Troisdorf

**Sabine Rottländer**  
Friedrich-Ebert-Straße 35  
53840 Troisdorf

**Andreas Baader**  
Pfarrer-Wünneberg-Str. 19  
53840 Troisdorf

**Natascha Benayas Delgado**  
Antoniusstraße 14  
53842 Troisdorf

**Alexandra Lehmann**  
Im Schonsfeld 35  
53844 Troisdorf

**Thomas Möws**  
Mühlenstraße 12  
53844 Troisdorf

**Monika Lappe**  
Keplerstraße 10  
53842 Troisdorf

**Kerstin Schnitzker-Scholtes**  
Hornackerstraße 1  
53840 Troisdorf

**Claudia Guenther**  
Alfred-Nobel-Straße 2  
53840 Troisdorf







An alle  
Mitglieder des

**Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

nachrichtlich  
an alle Stadtverordneten

**Einladung zur Sitzung des  
Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion**

**NR. 2020/1**

Sitzungstermin **Donnerstag, 28.01.2021, 18:00 Uhr**  
Sitzungsort **Stadthalle Troisdorf  
Kölner Straße 167  
53840 Troisdorf**

**Tagesordnung:**

***I. Öffentlicher Teil***

- |   |  |                  |
|---|--|------------------|
| 1 | Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen, die nicht Mitglied des Rates sind   | <b>2021/0141</b> |
| 2 | Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion | <b>2021/0139</b> |
| 3 | Benennung des Mitunterzeichners der Niederschriften des Ausschusses für Soziales, Senior*innen und Inklusion                             | <b>2021/0140</b> |
| 4 | Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 06.05.2020   | <b>2021/0028</b> |
| 5 | Information und Sachstandsbericht über den Neubau des Frauenhauses   | <b>2020/1010</b> |
| 6 | Wohnprojekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel "Wohnen und Assistenz" in Troisdorf  | <b>2021/0052</b> |
| 7 | Information über den aktuellen Pflegeplanungsbericht 2019 des Rhein-Sieg-Kreises<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2020        | <b>2020/0988</b> |
| 8 | Überblick über die Entwicklung in den Asylverfahren und der Unterbringung von Geflüchteten sowie Obdachlosen im Jahr 2020                | <b>2020/0985</b> |

mit Ausblick auf 2021

Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis  
90/

Die Grünen vom 17. November 2020

- |      |   |                  |
|------|---|------------------|
| 9    | Einrichtung eines Inklusionsbeirates<br>Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2020<br>Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2020          | <b>2020/1037</b> |
| 10   | Stiftung Troisdorfer Altenhilfe<br>- Verwendung der Stiftungserträge aus 2020 in 2021<br>- Umwidmung älterer nicht verwendeter Stiftungserträge | <b>2021/0050</b> |
| 11   | Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom<br>04.04.2019   | <b>2020/1014</b> |
| 12   | Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf<br>vom 16. Januar 2019<br>hier: Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"      | <b>2020/1016</b> |
| 13   | Mitteilungen  |                  |
| 14   | Anfragen der Fraktionen   |                  |
| 14.1 | Schuldnerberatung<br>Anfrage der SPD-Fraktion vom 15. Dezember 2020   | <b>2020/1053</b> |
| 14.2 | Impfen gegen COVID-19 der Senioren in Troisdorf<br>hier: Anfrage DIE FRAKTION vom 22. Dezember 2020   | <b>2021/0013</b> |
| 15   | Anfragen der Ausschussmitglieder  |                  |

**II. Nichtöffentlicher Teil**

16 Mitteilungen

17 Anfragen der Fraktionen

18 Anfragen der Ausschussmitglieder

Vorsitzende/r

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.4

Datum: 20.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0141**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Verpflichtung der sachkundigen Bürger\*innen, die nicht Mitglied des Rates sind

**Beschlussentwurf:**

In analoger Anwendung zu § 67 Absatz 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden sachkundige Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Stellvertreter vom Vorsitzenden eingeführt und verpflichtet.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die nach § 67 (3) GO NRW vorgeschriebene Verpflichtung in feierlicher Form wird in der Weise vollzogen, dass die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger sowie ihre Stellvertreter durch Erheben von den Plätzen ihr Einverständnis mit folgender Formel bekunden:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde“.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.4

Datum: 20.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0139**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Bestellung eines Schriftführers und eines Vertreters für die Ausschusssitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion bestellt Herrn Maulud Amir als Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion und Frau Nadine Quadt zu seiner Stellvertreterin und beauftragt sie mit der Anfertigung der Ergebnisprotokolle der jeweiligen Sitzungen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 der derzeit gültigen Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse der Stadt Troisdorf bestellt der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion einen Schriftführer.

Die Verwaltung schlägt vor, Herrn Maulud Amir zum Schriftführer für die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion und Frau Nadine Quadt zu seiner Stellvertreterin zu bestellen.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.4

Datum: 20.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0140**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Benennung des Mitunterzeichners der Niederschriften des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion beschließt, die Niederschriften seiner Sitzungen im Wechsel aller Mitglieder von jeweils einem Mitglied mitunterschreiben zu lassen. Dabei wird in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge vorgegangen.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion sollen außer vom Vorsitzenden und dem Schriftführer jeweils von einem weiteren Mitglied des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion mitunterschrieben werden.

Die Verwaltung schlägt vor, die Niederschriften von den Mitgliedern des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion im Wechsel und in aufsteigender alphabetischer Reihenfolge mitunterzeichnen zu lassen.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.1 Qu

Datum: 12.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0028**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Billigung der Niederschrift des Sozialausschusses vom 06.05.2020

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion billigt die Niederschrift des Sozialausschusses vom 06.05.2020.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 25 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Troisdorf billigt der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion in seiner nächsten Sitzung die Niederschrift der letzten Sitzung.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 08.12.2020

**Mitteilungsvorlage, DS-Nr. 2020/1010**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Information und Sachstandsbericht über den Neubau des Vereins "Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V."

**Mitteilungstext:**

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 08.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1010**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Information und Sachstandsbericht über den Neubau des Frauenhauses

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Vertreterin des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 09.11.2019 beantragte die SPD-Fraktion die Vorstellung der Planung und die Information zum Umsetzungsstand für den Neubau des Frauenhauses in Troisdorf durch eine/einen Vertreter\*in des Vereins Frauen helfen Frauen e.V. .

Der Sozialausschuss folgte diesem Vorschlag und hatte beschlossen, eine Vertreterin des Vereins in die darauffolgende Sitzung am 12.02.2020 einzuladen. In der Folge konnte die Einladung zunächst wegen terminlicher Probleme und dann wegen der Kontaktbeschränkungen im Rahmen der Corona-Pandemie nicht realisiert werden. Daher wurde der Vortrag nunmehr für die Sitzung des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion am 28.01.2021 terminiert.

---

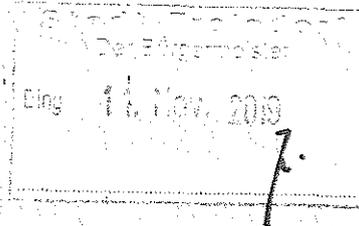
Alexander Biber  
Bürgermeister



SPD-Fraktion – Rathaus – Kölner Str. 176 – 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Klaus Werner Jablonski  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



SPD-Fraktion  
im Rat der Stadt Troisdorf  
Rathaus Zimmer E 35  
Kölner Str. 176  
53840 Troisdorf

Telefon: (02241) 900-770  
Fax: (02241) 900-880  
Mail: fraktion@spd-troisdorf.de  
Besuchen Sie uns im Internet:  
<http://www.spd-troisdorf.de>

Troisdorf, den 9. November 2019

### Informationen und Sachstandsbericht über den Neubau des Vereins „Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V.“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Namens der SPD Fraktion beantragen wir, die Leitung des Vereins „Frauen helfen Frauen e.V.“ in die erste Sitzung des Sozialausschusses 2020 einzuladen.

Begründung:

Der Verein Frauen helfen Frauen Troisdorf e.V. ist der Träger des Frauen- und Kinderschutzhauses in Troisdorf. Er ist ein gemeinnütziger Verein, der seit 1993 eine Zufluchtsstätte für Frauen und ihre Kinder, die Opfer von häuslicher Gewalt geworden sind, bereitstellt.

Dazu stehen acht Frauen mit maximal zwölf Kindern im Frauenhaus sieben Zimmer zur Verfügung. Gemeinschaftsküche und Gruppenräume werden von den dort lebenden Frauen und Kindern gemeinsam genutzt. Die Räumlichkeiten sind beengt.

Der Verein hat durch eine großzügige Spenderfamilie die Möglichkeit, ein neues, größeres Frauenhaus in Troisdorf zu bauen. Ein Grundstück ist vorhanden, die Finanzierung durch das Land NRW und den Rhein-Sieg-Kreis ist gesichert.

Da sich das Schutzhause in unserer Stadt befindet und der Sozialausschuss den Verein „Frauen helfen Frauen e.V.“ auch im Haushalt der Stadt Troisdorf berücksichtigt, sollten auch die Ausschussmitglieder weitere Informationen über den Sachstand erhalten.

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage

• federführendes Dezernat/Amt 150  
(Vorlageinstellen)

Angela Pollheim  
Stadtverordnete

• sonstige beteiligte Dez./Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

*Harald Schliekert*  
Harald Schliekert  
Fraktionsvorsitzender

• folgenden CE's z.K. 13/01

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozial A / Schrift 50

2019/1913

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 12.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0052**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Wohnprojekt der von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel "Wohnen und Assistenz" in Troisdorf

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen von Frau Dr. Melissa Henne und Frau Ursula Veh-Weingarten zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Die von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel setzen sich für Menschen mit Beeinträchtigungen seit Jahrzehnten engagiert ein. Für den Ausbau von Angeboten für das selbständige Wohnen mit Assistenz wurde seitens der Stiftung das Grundstück Mendener Str./Lahnstr. erworben. Die noch zu errichtenden Wohnungen sind für Menschen mit geistigen oder seelischen Behinderungen vorgesehen.

Die anliegende Projektskizze wird in der Sitzung weitergehend vorgestellt und erläutert.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

## Projektidee: Wohnen & Assistenz in Troisdorf

### **Basisinformationen zur Projektidee:**

Schwerpunkt des Projekts:	Wohnen und Assistenz in Troisdorf
Standort:	Mendener Straße/Lahnstraße Troisdorf
Zielgruppe:	Erwachsene Menschen mit geistigen Behinderungen und/oder psychischen Erkrankungen
Zuständige Regionalleitung:	Dr. Melissa Henne
Zuständige Geschäftsführung:	Ursula Veh-Weingarten

### **1 Einführung**

Die v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel mit ihrem Hauptsitz in Bielefeld setzen sich mit über 20.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Kliniken, Einrichtungen, Wohngruppen, Schulen und Kindergärten, ambulanten Diensten, Betrieben, Werkstätten und therapeutischen Diensten für Menschen mit verschiedenen Beeinträchtigungen, wie Krankheit, Behinderung und soziale Benachteiligung, ein. Der diakonische Auftrag ist die Grundlage der Arbeit in den v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Er zielt auf das selbstverständliche und gleichberechtigte Zusammenleben aller Menschen in einer Gesellschaft ab, in der Vielfalt als Bereicherung und Chance erlebt wird.

Bethel.regional bietet in vielen Städten, Kreisen und Gemeinden in NRW fachlich spezialisierte und wohnortnahe Assistenzleistungen an. Die Angebote richten sich vor allem an Menschen mit Behinderung, junge Menschen und Familien, Menschen mit psychischer Erkrankung, Menschen mit erworbenen Hirnschädigungen, Menschen mit chronischen Abhängigkeitserkrankungen und Menschen, die wohnungslos oder von Wohnungslosigkeit bedroht sind.

Bisher ist Bethel.regional vorrangig im westfälischen Teil von NRW tätig. In den Angeboten dort gibt es jedoch regelmäßig auch Anfragen von Personen aus dem Rheinland, die in ihrer Herkunftsregion keine für sie passenden Unterstützungsangebote finden. Zudem baut Bethel.regional nach und nach stationäre Plätze am traditionellen Standort in Bielefeld ab und entwickelt dafür neue, zeitgemäße Angebote an dezentralen Standorten. Deshalb prüft Bethel.regional in Abstimmung mit dem LVR aktuell den Aufbau von Angeboten in der Eingliederungshilfe im Rheinland.

Da der Rhein-Sieg-Kreis zu den Regionen im Rheinland gehört, die überdurchschnittlich wenig Angebote im Bereich der Eingliederungshilfe vorweisen, wird diese Region besonders in den Blick genommen. So hat sich in Troisdorf die Möglichkeit eröffnet, ein Grundstück an der Mendener Straße zu erwerben. Das Grundstück und der umliegende Sozialraum erscheinen für Angebote der Eingliederungshilfe gut geeignet. Darum wurden Ideen für ein Wohn- und Assistenzangebot an diesem Standort entwickelt, die im Folgenden dargestellt werden. Diese Darstellung dient als erste Grundlage für weitere Überlegungen und Abstimmungsprozesse, z. B. mit den zuständigen Behörden, Kooperationspartnern in der Region, etc.

## 2 Art des Angebots und allgemeine Zielsetzung

Bethel.regional beabsichtigt in Troisdorf im Rhein-Sieg-Kreis ein modulares Angebot der Eingliederungshilfe aufzubauen, durch das Menschen mit geistigen und/oder seelischen Behinderungen in ihrer jeweiligen Wohn- und Lebensumgebung flexible Assistenzleistungen zur Deckung der individuellen Bedarfe erhalten. Das Angebot leistet einen Beitrag zur regionalen Versorgung dieses Personenkreises.

Die allgemeine Zielsetzung des Angebots leitet sich aus dem Auftrag der Eingliederungshilfe ab: „Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, Leistungsberechtigten eine individuelle Lebensführung zu ermöglichen, die der Würde des Menschen entspricht, und die volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern. Die Leistung soll sie befähigen, ihre Lebensplanung und -führung möglichst selbstbestimmt und eigenverantwortlich wahrnehmen zu können.“ (§ 90 Abs. 1 SGB IX).

Die auf diese Zielsetzung hinwirkenden Leistungen zur Sozialen Teilhabe gemäß § 113 SGB IX Abs. 1 werden erbracht, „um eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen oder zu erleichtern [...]. Hierzu gehört, Leistungsberechtigte zu einer möglichst selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Lebensführung im eigenen Wohnraum sowie in ihrem Sozialraum zu befähigen oder sie hierbei zu unterstützen.“

Das Angebot hält ein differenziertes Fachleistungsangebot der Eingliederungshilfe zur Sozialen Teilhabe gem. §§ 113 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. 78 SGB IX für Menschen mit geistigen und/oder seelischen Behinderungen vor.

## 3 Personenkreis

Zu den Leistungsberechtigten gehören Menschen mit vorrangig geistigen und/oder seelischen Beeinträchtigungen, „die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 Abs. 1 SGB IX) oder Menschen, die hiervon bedroht sind. Zwingende Voraussetzung für die Bewilligung von Leistungen der Eingliederungshilfe ist die Zugehörigkeit zum Personenkreis nach § 99 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung. Die Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen nach § 125 SGB IX können sich auch auf Teilgruppen des oben umfassend angegebenen Personenkreises beziehen.

Das Leistungsangebot richtet sich vorrangig an erwachsene Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Troisdorf bzw. in Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises oder in benachbarten Kommunen haben oder diesen (wieder)erlangen möchten, da sie persönliche Bezüge dorthin haben.

## 4 Standort

Das Angebot soll auf einem Grundstück an der Mendener Straße/Lahnstraße in Troisdorf entwickelt werden. Bisher war dort eine Wohnbebauung geplant, die sich auf drei Neubauten verteilen sollte. Ein Bestandsgebäude mit elf Wohneinheiten und einem Büro auf der Ecke des Grundstücks sollte erhalten bleiben. Eine grobe Struktur der bisherigen Planung ist in Abb. 1 ersichtlich.

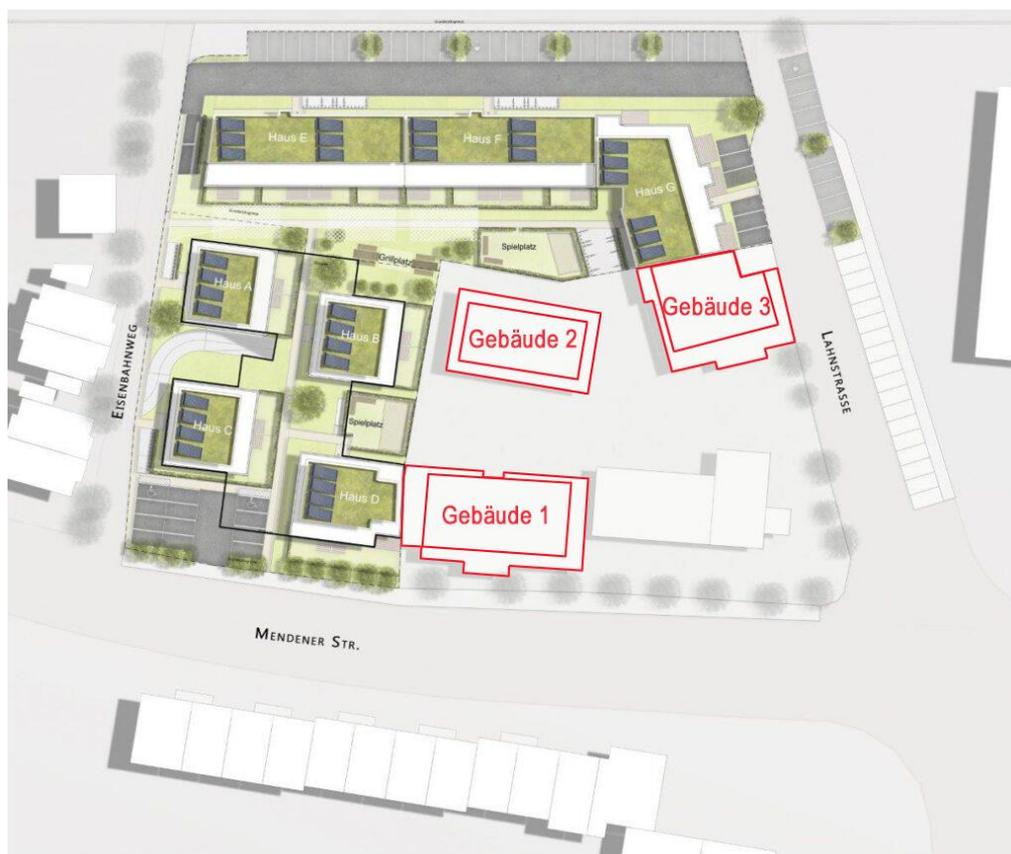


Abb. 1: Bisherige Planung von drei neuen Wohngebäuden am Standort Mendener Straße/Lahnstraße

Bethel.regional möchte an diese Planungen anknüpfen, sie aber dahingehend modifizieren, dass an dem Standort Wohnangebote für Menschen mit Beeinträchtigungen entwickelt werden sollen, die sich in das umliegende Quartier einfügen. Dafür plant Bethel.regional im ersten Schritt eine Bebauung der Baufelder 1 und 2. Das Baufeld 3 soll zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden. Das Bestandsgebäude an der Ecke Mendener Straße/Lahnstraße soll in das Wohnbebauungskonzept für das Grundstück insgesamt integriert werden und bleibt mit der vorhandenen Mieterschaft erhalten.

Der Standort ist für Wohnangebote für Menschen mit Behinderungen sehr gut geeignet, da er in ein lebendiges Wohngebiet eingebettet ist und u. a. Einkaufsmöglichkeiten, Gastronomie und Freizeitangebote in der Umgebung bietet. Er liegt zudem in geringer Entfernung zur Stadtmitte von Troisdorf, die auch über eine Buslinie in wenigen Minuten erreichbar ist. Zudem wird es in direkter Nachbarschaft weitere Wohnbebauungen geben, so dass die Angebote von Bethel.regional direkt in die Quartiersentwicklung eingebunden werden können.

## 5 Angebots- und Gebäudestruktur

Die Projektidee zielt darauf ab, Menschen mit Behinderungen und hohen Unterstützungsbedarfen Wohn- und Assistenzangebote zu machen, die in den umliegenden Sozialraum integriert sind und ihnen dadurch sowohl Versorgungssicherheit, als auch die Möglichkeit zu sozialer Teilhabe bieten. Die Angebote sollen modular aufgebaut werden, so dass die dort lebenden Menschen passgenaue Unterstützungsleistungen erhalten. Zudem soll dadurch die Möglichkeit zu individueller Weiterentwicklung gegeben werden, so dass z. B. Personen, die anfangs vielleicht noch eine höchst intensive Unterstützung in einem eng strukturierten Setting in einer gemeinschaftlichen Wohnform benötigen, auch die Chance haben, sich zu entwickeln und in eine eigene Wohnung zu ziehen, ohne dabei die Sicherheit zu verlieren, im Bedarf jederzeit die nötige Unterstützung zu erhalten.

Um diese Modularität zu erreichen, sind folgende Angebotsbestandteile vorgesehen:

- Ca. 20 barrierefreie Ein-Personen-Wohnungen im geförderten Wohnungsbau
- Ca. 5 Apartments für je eine Person, die baulich in eine Wohngemeinschaft eingebunden sind, errichtet im geförderten Wohnungsbau
- 8 kleine Apartments, die baulich so flexibel gestaltet werden sollen, dass die dort lebenden Personen je nach individuellen Hilfebedarfen für sich alleine oder in Gruppenform unterstützt werden können (z. B. Betreuungssettings 1x1 + 1x3 + 1x4 oder 2x4), ergänzt um Gemeinschafts- und Mitarbeitendenräume. Diese sehr individuell zugeschnittenen Wohnangebote sind für Menschen mit Bedarf an besonders intensiver Unterstützung und spezifischem Schutz und ggf. besonderer rechtlicher Unterbringungssituation (BGB § 1906) gedacht. Bei diesen Wohnangeboten handelt es sich um eine besondere Wohnform.
- Tagesgestaltende Angebote
- Büros, Dienstzimmer etc. für die Mitarbeitenden von Bethel.regional
- Ggf. Praxen, die an externe Partner, wie Ergo-/Physiotherapeuten, Logopäden etc. vermietet werden
- Ggf. Räumlichkeiten für Begegnungsangebote

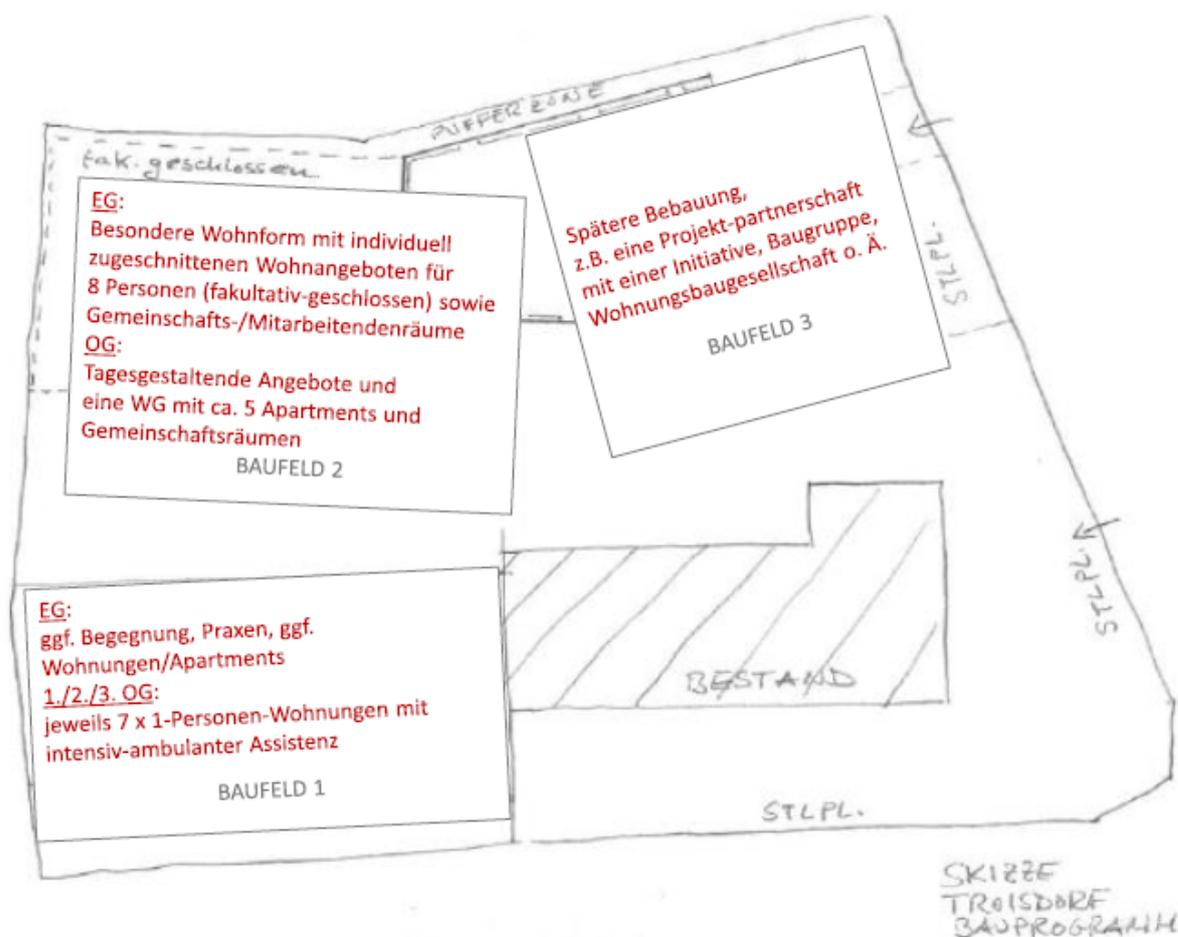


Abb. 2: Erste Skizze für das Bauprogramm Wohnen & Assistenz Troisdorf

Die genaue Verteilung und Ausgestaltung der einzelnen Module muss im Laufe der weiteren konzeptionellen und architektonischen Planung im Detail geklärt werden. Eine Verteilung auf die Gebäude könnte z. B. folgendermaßen aussehen (vgl. auch Abb. 2):

Baufeld 1 an der Mendener Straße:

- Erdgeschoss: Wohnungen, Praxen, Begegnung
- 1. bis 3. Obergeschoss: jeweils 7 barrierefreie Ein-Personen-Wohnungen im geförderten Wohnungsbau

Baufeld 2 im Innenhof:

- Im Erdgeschoss: Besondere Wohnform mit 8 kleinen Apartments, die baulich so flexibel gestaltet werden sollen, dass die dort lebenden Personen je nach individuellen Hilfebedarfen für sich alleine ggf. separiert oder in Gruppenform unterstützt werden können, ergänzt durch Gemeinschafts-/Mitarbeitendenräume und geschützte Gartenbereiche
- Im Obergeschoss: Tagesgestaltende Angebote sowie ca. 5 Apartments zzgl. Gemeinschaftsräumen als Wohngemeinschaft im geförderten Wohnungsbau

Baufeld 3 an der Lahnstraße:

- Bebauung zu einem späteren Zeitpunkt, z. B. im Rahmen einer Kooperation mit einer Initiative, einer Wohnungsbaugesellschaft etc.

Bestandsgebäude an der Ecke Mendener Straße/Lahnstraße:

- Erhalt des Gebäudes in der bestehenden Struktur.
- Einbindung der Mieterschaft in die inklusive Gestaltung des Sozialraums.

Neben der Vermietung von Wohnraum wird Bethel.regional den an diesem Standort lebenden Personen umfassende individuelle Assistenzleistungen zur Unterstützung ihrer alltäglichen Lebensführung und sozialen Teilhabe anbieten.

Die Assistenzangebote in Gebäude 1 sind darauf ausgerichtet, Menschen, die bisher in der Regel in „stationären Einrichtungen“ bzw. „besonderen Wohnformen“ versorgt werden müssen, die Möglichkeit zu geben, in einer eigenen Wohnung zu leben, auch wenn sie einen hohen Unterstützungsbedarf haben, der in bisher üblichen ambulanten Strukturen nicht ausreichend gedeckt werden kann. Die Errichtung der dort geplanten barrierefreien Wohnungen soll im Rahmen des geförderten Wohnungsbaus erfolgen. Dafür wird ein Dienst von Bethel.regional in eigenen Räumlichkeiten in Gebäude 1 verortet, die ein Büro und ggf. Räume für erforderliche Nachtbereitschaften/-wachen bieten. Damit wird sowohl eine ständige Erreichbarkeit für Klienten und weitere interessierte Personen gesichert, als auch gewährleistet, dass die Klienten bei Bedarf 24 Stunden täglich unterstützt werden können.

Im Gebäude 2 werden Assistenzangebote entwickelt, die sich an Personen mit intensivem, umfassenden Unterstützungs- und Betreuungsbedarf richten, z. B. aufgrund von deutlichen örtlichen, zeitlichen, personellen Orientierungsproblemen, Weg-/Hinlauff Tendenzen, ggf. herausfordernden Verhaltensweisen, Selbst- oder Fremdgefährdung. Diese Personen benötigen neben einer vollständigen Versorgung eine kontinuierliche, enge und intensive Betreuung sowie ggf. aufgrund einer entsprechenden richterlichen Verfügung ein „fakultativ-geschlossenes“ Wohn- und Betreuungsetting. Insgesamt sollen 8 Plätze für diese Zielgruppe zur Verfügung stehen, wobei die Assistenzkonzepte so gestaltet sein sollen, dass auch ein gesondertes Wohnsetting für Personen hergestellt werden kann, deren Bedarfe ein Leben selbst in einer kleinen Gruppe nicht möglich machen. Die Assistenzleistungen werden ergänzt durch tagesgestaltende Angebote für die Personen, die (noch) nicht in der Lage sind, einer Tätigkeit auf dem „ersten Arbeitsmarkt“ oder im Rahmen einer Werkstatt für Menschen mit Behinderungen nachzugehen.

Für das Gebäude 2 ist eine besondere Bauausführung in der Gebäudesubstanz erforderlich. Hierzu zählen z. B. die Gestaltung einer reizarmen Umgebung durch Lärmschutz, Farb- und Lichtkonzepte sowie eine darauf ausgerichtete Gartengestaltung; zudem besondere Sicherungen für Türen und Fenster/Fensterscheiben, fest eingebaute Möbel, abwaschbare Wände und besondere Fußböden, sowie technische Vorrichtungen, wie Brandschutz, Notrufanlagen, assistive Technologien etc. Für ein Individualsetting sind zudem zusätzliche räumliche und bauliche Anforderungen einzuplanen.

Die Gebäudestruktur muss sowohl den Bedarfen der beschriebenen Zielgruppe, als auch den rechtlichen Anforderungen entsprechen und demgemäß baulich geplant und umfassend refinanziert werden.

## 6 Leistungsangebot

Grundlage der Leistungen ist ein verbindlich vereinbarter individueller Hilfe- und Betreuungsplan, der auf dem Willen der Klienten und Klientinnen und ihren persönlichen Zielen fußt. Ein rechtsverbindlicher Betreuungsvertrag zwischen Bethel.regional und den Klientinnen und Klienten bildet die Basis der Assistenzleistungen, die unterschiedliche Leistungsbestandteile beinhalten:

- a) Personenbezogene Leistungen im Einzelkontakt oder als gemeinschaftliche Inanspruchnahme
- b) Personenbezogene Leistungen, die ohne Anwesenheit der Klientinnen und Klienten erbracht werden, wie Organisation, Planung, Koordination, Fahrtzeiten
- c) Indirekte Leistungen, wie Kooperations-, Netzwerk- und Gremienarbeit, Fortbildungen und Fachveranstaltungen etc.

Der Umfang der Leistungen richtet sich hinsichtlich der Intensität, Dauer und der Assistenzzeiten nach dem im Gesamtplanverfahren festgestellten und in der Teilhabeplanung fixierten individuellen Bedarf. Die zwischen Klientinnen bzw. Klienten und Mitarbeitenden erarbeitete Teilhabeplanung wird fortlaufend überprüft und ggf. unter Einbezug der gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter sowie bei Bedarf weiterer relevanter Personen weiterentwickelt. Die erbrachten Leistungen werden kontinuierlich dokumentiert und in der Regel von den Klienten und Klientinnen quittiert. Bei Beendigung der Hilfe wird ein Abschlussbericht erstellt.

Das Angebot bietet grundsätzlich keine pflegerischen Leistungen gemäß SGB V oder SGB XI. Derartige Leistungen sind durch externe ambulante Pflegedienste zu erbringen. Die Auswahl der Pflegedienste erfolgt individuell durch die Klientinnen und Klienten. Sofern sie bei der Suche und/oder der Organisation der Pflegeleistungen Unterstützung benötigen, kann dies durch die Mitarbeitenden des Angebots erfolgen.

## 7 Personal

Das Team der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Angebotes ist multiprofessionell zusammengesetzt. Neben Fachkräften, wie Heilerziehungspflegerinnen oder Sozialarbeitern/-pädagoginnen werden zur Unterstützung der Klientinnen und Klienten ergänzend sonstige geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Praktikantinnen und Praktikanten, Auszubildende oder auch ehrenamtliche bzw. freiwillige Kräfte eingesetzt. Für das Angebot in Troisdorf werden neue Teams aufgebaut. Zur Personalakquise wird u. a. frühzeitig Kontakt zu Ausbildungsstätten in der Region und ähnlichen Kooperationspartnern aufgenommen.

## 8 Qualitätsmanagement

Das Angebot erbringt Leistungen in Übereinstimmung mit der Vision der v. Bodelschwingschen Stiftungen Bethel und dem Leitbild Bethel.regionals. Qualitätsmanagement wird als kontinuierlicher reflektierter Optimierungsprozess auf der Grundlage einer offenen Kommunikations- und Aushandlungskultur auf und zwischen allen Ebenen verstanden. Das Rahmenkonzept Qualitätsmanagement des Stiftungsbereiches Bethel.regional legt die Kriterien der Qualitätssicherung und -entwicklung verbindlich fest.

Die Transparenz unserer Angebote und die Beteiligung der Klientinnen und Klienten an allen Prozessphasen der Hilfeerbringung ist für uns selbstverständliche Grundlage aller Leistungen und nicht nur aufgrund rechtlicher Vorgaben von zentraler Bedeutung. Gleiches gilt für ihre gesetzlichen Vertreterinnen und Vertreter. Der Einbezug von Angehörigen und anderen Bezugspersonen erfolgt mit fachlicher Begründung auf Wunsch der Klientinnen und Klienten.

Um eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung zu fördern und regelmäßigen fachlichen Austausch zu gewährleisten, erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit Angeboten der Eingliederungshilfe an anderen Standorten von Bethel.regional.

## 9 Kooperationen und Netzwerke

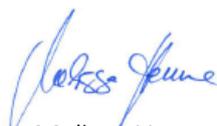
Um ein individuell passendes Unterstützungssetting aufbauen zu können, kooperiert Bethel.regional mit Vertreterinnen und Vertretern des sozialen Umfelds der Klientinnen und Klienten, wie Angehörigen, gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern. Zudem wird auf eine enge Einbindung in die Nachbarschaft und den Sozialraum hingewirkt.

Das Angebot versteht sich als gemeindenaher Dienst und als Bestandteil der Versorgungsstruktur mit psychosozialen Hilfen in Troisdorf. Der Dienst kooperiert darum mit kommunalen Stellen und vernetzt sich in der Region mit komplementären Diensten, z. B. im Bereich von Pflege gemäß SGB V und XI, Werkstätten für Menschen mit Behinderungen, Beratungsstellen oder medizinischer Versorgung. Hierfür wirkt er auch in regionalen Gremien und Arbeitskreisen, wie Gesundheits- und Hilfeplankonferenzen, Trägertreffen etc. mit.

Dortmund, 14. Dezember 2020



Ursula Veh-Weingarten  
Geschäftsführung



Dr. Melissa Henne  
Regionalleitung Rheinland

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: I/50

Datum: 02.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0988**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Information über den aktuellen Pflegeplanungsbericht 2019 des Rhein-Sieg-Kreises  
 Antrag der SPD-Fraktion vom 17. November 2020

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Gemäß § 7 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zum Stichtag 31.12. jedes zweiten Jahres, die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zusammenzustellen.

Die aktuelle Pflegeplanung 2019 basiert auf den statistischen Daten zum Stichtag 31.12.2017. An der Planung der für Troisdorf umzusetzenden Maßnahmen wurde das Sozial- und Wohnungsamt der Stadt Troisdorf beteiligt.

Der demografische Wandel und seine Folgen sind seit vielen Jahren in nahezu allen Lebensbereichen spürbar. Die Ursachen der Veränderung liegen in erster Linie in einer kontinuierlich steigenden Lebenserwartung, einem dauerhaften niedrigen Geburtenniveau sowie einer wachsenden internationalen Mobilität. Diese drei demografischen Trends führen dazu, dass sich die Bevölkerungsstrukturen verändert haben und dies auch künftig weiter tun werden.

Angesichts der sich stetig verändernden Prognosen zur demografischen Entwicklung ist auch die Pflegeplanung der ständigen Anpassung unterworfen. Für Troisdorf können aktuelle Bevölkerungsdaten zur Planung von Maßnahmen jederzeit vom Amt für Geoinformation, Statistik und Liegenschaften bereitgestellt werden. Daher werden für konkrete Maßnahmeplanungen und –umsetzung auch jeweils die aktuellen Daten zugrunde gelegt.

Bei der Planung ist insbesondere zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Altersgruppen auch innerhalb der Personengruppe der über 65jährigen unterschiedliche Interessenslagen haben.

Zur Vorstellung der Pflegeplanung wird in der Sitzung vorgetragen.

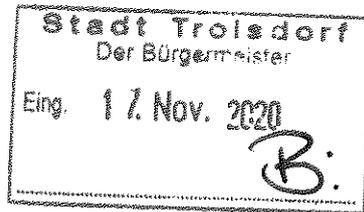
---

Alexander Biber  
Bürgermeister

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



17. November 2020

**Information über den aktuellen Pflegeplanungsbericht 2019 des Rhein-Sieg-Kreises**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

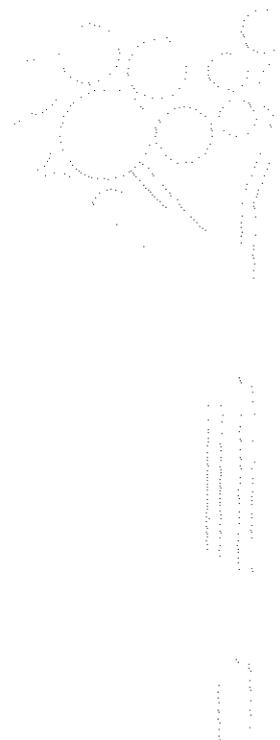
gemäß § 7 Absatz 4 des Alten- und Pflegegesetzes NRW (APG NRW) sind die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, zum Stichtag 31.12. jedes zweiten Jahres, die Ergebnisse der örtlichen Planung sowie die Umsetzung von Maßnahmen zusammenzustellen.

Diesen Bericht hat das Kreissozialamt im November 2020 veröffentlicht. Aufgabe der Kommunen ist es nun aktiv an der Gestaltung der Pflegeplanung in der jeweiligen Stadt teilzunehmen.

Wir bitten die Verwaltung in der nächsten „Ausschusssitzung für Soziales, Senioren und Inklusion“ den Pflegeplanungsbericht 2019 des RSK vorzustellen und eine Einschätzung der Pflegeplanung für die Zukunft in unserer Stadt zu geben.

**Angela Pollheim**  
Stadtverordnete

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender



Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anträge

- federführendes Dezernat/Amt ISO  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. BIB
- Ausschuß/Rat (Schriftführung) SozA / Schliepff-5

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
**BIC** GENODED1RST  
**IBAN** DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: I/50

Datum: 02.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0985**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Integrationsrat	13.01.2021			
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Überblick über die Entwicklung in den Asylverfahren und der Unterbringung von Geflüchteten sowie Obdachlosen im Jahr 2020 mit Ausblick auf 2021  
 Gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen vom 17. November 2020

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beschließt, dass der Ausschuss weiterhin regelmäßig über die Weiterentwicklungen informiert wird.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

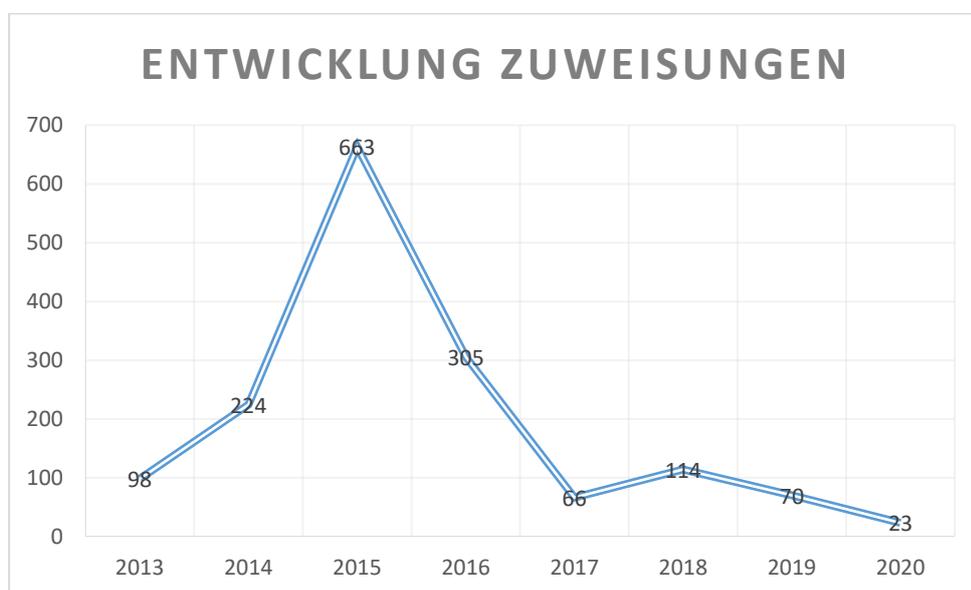
Finanzielle Auswirkungen: nein

**Sachdarstellung:**

Derzeit sind rund 65 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht, davon reisten 2015 rund 890.000 Schutzsuchende nach Deutschland. Im Verhältnis zu 2015 hat sich die Anzahl der einreisenden Personen zwar deutlich verringert, die andauernden Konflikte in Zentralafrika und andere Krisen sorgen jedoch weiterhin für akute Fluchtursachen, die einen anhaltenden Zustrom nach Europa bedingen. Strukturelle Fluchtursachen wie die demografische Entwicklung, der Klimawandel oder Armut kommen hinzu. Die jeweils mit Zuwanderung einhergehenden gesellschaftlichen Veränderungen führen zu erheblichen Herausforderungen in den Städten und Gemeinden. Integration voranzubringen, erfordert die Kooperation unterschiedlicher Akteure im Handlungsfeld, wie z.B. die Koordination zwischen den beteiligten Ämtern (Ausländeramt, Jugendamt, Schulamt, Kulturamt), unterschiedlichen Behörden (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Bezirksregierungen; Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales; Jobcenter; Integration-Point) und den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege, aber auch anderen Akteuren wie z.B. Sicherheitsdienstleistern oder ehrenamtlich Engagierten (Netzwerk Integration).

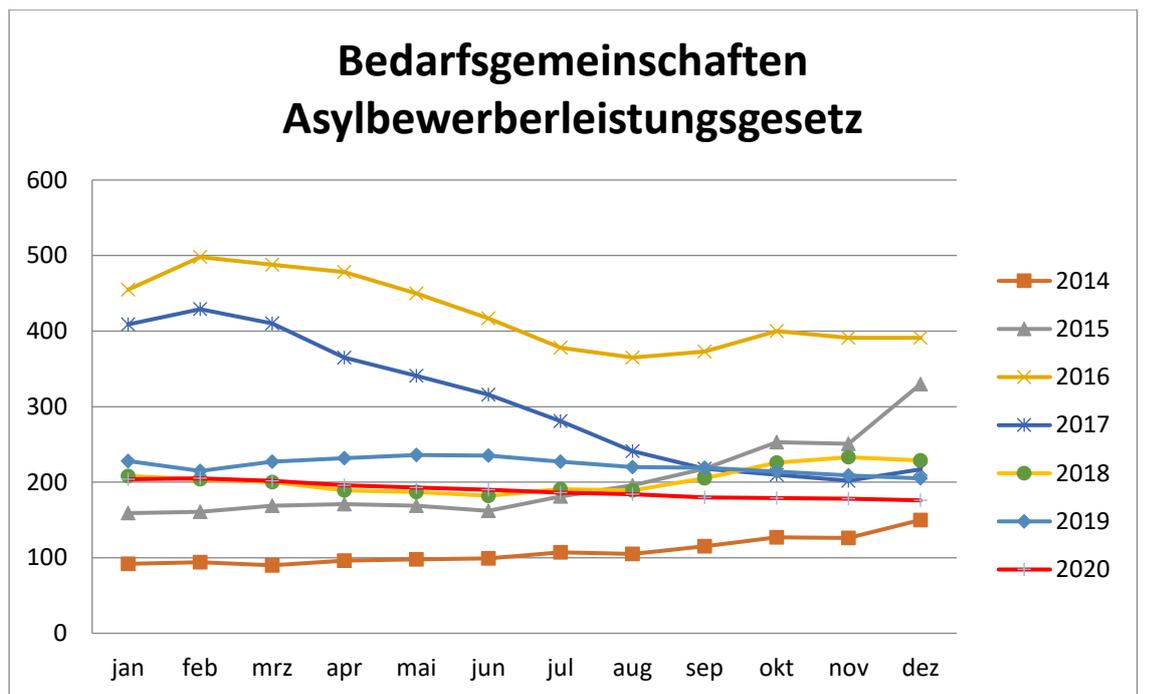
Neben der Sicherstellung des Lebensunterhaltes durch die Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und der Unterbringung schutzsuchender Menschen engagiert sich die Stadt Troisdorf bereits seit vielen Jahren im Bereich der Integration.

Die Zuweisung von Geflüchteten erfolgt anhand des Königssteiner Schlüssels über eine jährlich neu festgelegte Quote in die Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) der Bundesländer, im Anschluss nach unterschiedlich befristeten Aufenthaltsdauern in den EAE Nordrhein-Westfalens über die Bezirksregierung Arnsberg in die Städte und Gemeinden. Der Zuweisungsverlauf stellt sich seit 2013 wie folgt dar:



Die Erfüllungsquote im Hinblick auf die Aufnahmeverpflichtung neu zugewiesener Personen liegt mit Stand 29.11.2020 bei 101,77%, derzeit sind 4 Personen über die Aufnahmeverpflichtung lt. Verteilungsquote hinaus in Troisdorf untergebracht.

An erster Stelle für die neu in Troisdorf ankommenden Menschen steht immer die Frage der Sicherstellung des Lebensunterhaltes. Hierzu dienen die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, die sowohl als Geldleistungen als auch als Sachleistungen gewährt werden können. Dabei ist der Gewährung von Sachleistungen nach dem Gesetzeswortlaut der Vorzug zu geben. In Troisdorf wird als Sachleistung die Unterkunft, Heizung und Strom gewährt, so dass die restlichen Grundbedarfe durch Geldleistungen abgedeckt werden.



Die Anzahl der hilfebedürftigen Personen war zum 01.12.2013 mit 195 (in 91 Bedarfsgemeinschaften) vergleichsweise niedrig, stieg im Verlaufe der Jahre 2015/2016 bis zu einem Höchststand von 918 Personen im Februar 2016 (in 488 Bedarfsgemeinschaften) an und ist zum 01.12.2020 auf nunmehr 315 Personen (in 176 Bedarfsgemeinschaften) gesunken. Im Jahr 2020 hat sich die Anzahl der Fälle stabilisiert und ist gegenüber dem Jahr 2016 auf nahezu ein Drittel gesunken, ist aber immer noch fast doppelt so hoch wie 2013.

In 31 städtischen Unterkünften leben neben den Asylbewerbern und Personen, die nachvollziehbar ausreisepflichtig sind auch noch die Flüchtlinge mit dauerhaftem Aufenthaltsrecht, die bisher keine eigene Wohnung gefunden haben. Insgesamt sind mit Stand 12/2020 noch 426 Personen mit Fluchthintergrund in städtischen Unterkünften untergebracht. Die Anzahl der maximal belegbaren Plätze beträgt derzeit nach Aufgabe mehrerer angemieteten Unterkünfte sowie einer im Eigentum befindlichen Unterkunft 524. Aufgrund der Belegungsstruktur stehen jedoch von den maximal belegbaren freien 98 Plätzen lediglich 50 zur Verfügung, da bei Familien möglichst eine weitere Belegung mit anderen nicht zur Familie gehörenden Personen vermieden wird. Die Anzahl der freien Plätze beträgt somit lediglich 9,54%. Die zuletzt außer Betrieb genommene Einrichtung Im Laach 9a steht zurzeit dem Sozial- und Wohnungsamt noch zur kurzfristigen Unterbringung der unter Corona-Quarantäne stehenden Personen zur Verfügung, in dieser Einrichtung können maximal 136 Personen untergebracht werden. Sobald andere Unterkünfte in ausreichender Kapazität wegen Auszug der Bewohner für diesen Zweck zur Verfügung stehen, wird die Einrichtung für anderweitige Nutzungen an das Gebäudemanagement zurückgegeben.

Zur Unterbringung besonders vulnerabler Frauen und Kinder wird weiterhin eine Unterkunft seitens des Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) betreut (siehe hierzu Bericht und Beschluss zur Vorlage DS-Nr. 2020/0424).

In weiteren 6 Gemeinschaftsunterkünften mit maximal 107 belegbaren Plätzen leben derzeit noch 55 obdachlose Personen. Da in einigen Fällen eine Doppelbelegung von Zimmern aufgrund der Persönlichkeitsstruktur und des daraus erwachsenden Verhaltens der Personen ausscheidet, stehen für die Belegung durch weitere Personen jedoch nur 36 freie Plätze zur Verfügung, die zur Belegung zur Verfügung stehende Platzquote beträgt somit 33,64 %. Auch hier wird eine Unterkunft für mögliche Quarantänemaßnahmen vorgehalten.

Im Jahr 2020 konnten 108 Personen mit Fluchtgeschichte und 12 Personen aus Obdachlosigkeit in eigene Wohnungen vermittelt werden.

Soweit die Belegung durch Auszug von Personen weiter reduziert werden kann und der Zufluss von Neuankömmlingen weiterhin stabil bleibt, werden im Jahr 2021 möglichst die angemieteten Unterkünfte freigezogen, deren Mietverträge im Terminverlauf zuerst auslaufen (siehe Anlage „2020-12-07 Belegung Unterkünfte“). Hierbei wird auch immer darauf hingewirkt, dass bei positivem Ausgang des Asylverfahrens der bisher mit der Stadt Troisdorf abgeschlossene Mietvertrag von den Bewohnern – soweit das gewünscht und realisierbar ist – übernommen wird, um unnötige Belastungen und Umzugskosten zu vermeiden.

Des Weiteren liegt die Auswertung zu den Standards in den Unterkünften an (siehe Anlage 2020-12-07 Standards Unterkünfte), hierbei wird die jedem Bewohner zur Verfügung stehende Fläche ausgewertet. Gemeinschaftlich zu nutzende Flächen werden dabei auf die Anzahl der Bewohner verrechnet.

Die bereits seit Jahren bestehende Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst katholischer Männer (SKM) wird fortgesetzt. Bestandteil der Zusammenarbeit sind folgende Bausteine:

- Standardmäßige Erstaufnahme von Obdachlosen in das Don-Bosco-Haus in Siegburg zur Erstanamnese sowie Ausschluss ansteckender Infektionen (z.B. Tuberkulose, aktuell Corona usw.)
- Projekt „Keine Kinder im Obdach“ – Beratung der von Wohnungslosigkeit bedrohten Familien im Objekt des SKM Donawitzstr. mit dem Ziel der Wohnungserhaltung; sofern das nicht möglich ist, mit dem Ziel der Wohnungsvermittlung, bevor Wohnungslosigkeit eintritt.
- Wohnhaus des SKM für Personen mit besonderem Unterstützungsbedarf nach § 67 SGB XII in Troisdorf
- Betreuung der Unterkunft Godesberger Str. durch Mitarbeitende des SKM mit dem Ziel der Annahme unterstützender Hilfen
- Zentrale Fachstelle zur präventiven Wohnungsnotfallhilfe – Ziel ist die Beratung in Fällen von Räumungsklagen (siehe Vorlage DS-Nr. 2020/0156).

Räumungsklagen vom 01.01.2017 bis zum 07.12.2020:

	2017	2018	2019	07.12.2020
<b>Eingegangene Räumungsklagen</b>	47	56	73	43
<b>Eingegangene Zwangsvollstreckungen</b>	34	36	45	43
<b>Durchgeführte Räumungen</b>	26	26	32	31

Soweit die Mitarbeiter\*innen des SKM keinen Kontakt in diesen Fällen herstellen können, wird der Fall an den im Wohnungsamt zuständigen Mitarbeiter zurückgegeben.

In der Regel sind beim terminierten Räumungstermin die Betroffenen häufig nicht anwesend. Lediglich ca. 60 % der tatsächlich geräumten Personen sind im Anschluss in den Unterkünften der Stadt Troisdorf unterzubringen.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister



Fraktion der SPD  
fraktion@spd-troisdorf.de

Fraktion Bündnis90/Die Grünen  
info@gruene-troisdorf.de

An den  
Bürgermeister der  
Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber

[buergermeister@troisdorf.de](mailto:buergermeister@troisdorf.de)

Troisdorf, den 17. November 2020



## Überblick über die Entwicklung in den Asylverfahren und der Unterbringung von Geflüchteten sowie Obdachlosen im Jahr 2020 mit Ausblick auf 2021

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um einen jährlichen Bericht im „Ausschuss für Soziales, Senioren und Inklusion“ zur der Entwicklung bei Zuweisungen und Asylverfahren in unserer Stadt.

Außerdem soll der Bericht Angaben über die Entwicklung der Unterbringungszahlen von Geflüchteten und Obdachlosen enthalten, sowie Angaben zu eventuellen Veränderungen in den Unterkünften und Angaben zu Präventionsmaßnahmen zur Sicherung von Wohnraum für von Obdachlosigkeit bedrohte Menschen.

Diesen Bericht bitten wir im jährlichen Turnus dem Ausschuss vorzulegen, beginnend mit der ersten Sitzung des Jahres. Dieser Berichtszeitpunkt wäre sehr hilfreich und wichtig, um besser beurteilen zu können, welche Präventionsmaßnahmen von Seiten der Verwaltung ergriffen werden, um vorhandenen Wohnraum zu erhalten, damit die Nachfrage nach Notunterkünften verringert werden kann.

**Thomas Möws**  
Fraktionsvorsitzender

**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt ISO  
(Vorlagenersteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. B101

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) SozA (Schriftf. 50)

Immobilienart	Belegungsart	aktiv seit	Belegung Soll	Belegung Ist	Belegung Reserve	Begründung Differenz von Soll zu Summe Ist/Reserve	Auslastung der Unterkunft in Prozent	Eigentumsverhältnis	Laufzeit bei Mietverträgen
MFH 2 Parteien	Asyl	05.07.2018	15	15	0		100,00	BIMA	
Container	Asyl	01.07.2015	50	31	20	Familien	60,00	Eigentum	
Wohnhaus 2 Whg	Asyl	13.09.2016	13	11	0	Familien	100,00	Eigentum	
Wohnhaus 2 Whg	Asyl	08.02.2017	12	12	0		100,00	Gemietet	31.05.2022
Wohnhaus	Asyl	12.07.2016	10	10	0		100,00	Gemietet	30.06.2022
Container	Asyl	01.03.2020	50	42	3	Familien	94,00	Eigentum	
Wohnhaus	Asyl	05.07.2018	4	4	0		100,00	BIMA	
Unterkunft	Asyl	1990	20	15	6	Familien	70,00	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	21	15	6		71,43	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	15.01.2015	52	40	1	Familien	98,08	Eigentum	
Wohnhaus	Asyl	01.03.2018	8	10	0	Familien	100,00	BIMA	
Wohnhaus	Asyl	26.03.2015	12	11	0	Familien	100,00	Eigentum	
Wohnung	Asyl	09.08.2016	5	4	0	Familien	100,00	Gemietet	31.07.2022
Wohnhaus	Asyl	30.07.2019	9	7	0	Familien	100,00	Eigentum	
2 Wohnungen	Asyl	15.11.2016	11	11	0		100,00	Gemietet	31.07.2021
Unterkunft	Asyl	19.11.2015	0	2	0	in Auflösung		Eigentum	
Wohnhaus	Asyl	01.07.2017	12	8	0	Familien	100,00	Eigentum	
MFH 3 Parteien	Asyl	13.11.2017	15	14	0	Familien	100,00	Eigentum	
3 Wohnhauser	Asyl	29.08.2016	31	22	6	Familien	80,65	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	27	14	13		51,85	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	16	13	1	Familien	93,75	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	20	17	2	Familien	90,00	Eigentum	
Wohnhaus	Asyl	15.05.2015	6	6	0		100,00	Eigentum	
Wohnhaus	Asyl	06.03.2018	9	10	0	Familien	100,00	BIMA	
Wohnung	Asyl	14.11.2017	6	8	0	Familien	100,00	BIMA	
Unterkunft	Asyl	1990	20	19	0		100,00	Eigentum	
Wohnung	Asyl	08.06.2016	4	4	0		100,00	BIMA	
Wohnhaus	Asyl	01.01.2016	9	5	0	Familien	100,00	Gemietet	31.12.2021
Unterkunft	Asyl	1990	14	11	0		100,00	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	9	5	0		100,00	Eigentum	
Unterkunft	Asyl	1990	14	12	0		100,00	Eigentum	
MFH	Asyl	15.08.2016	20	18	0	Familien	100,00	Eigentum	
			<b>524</b>	<b>426</b>	<b>58</b>				
Unterkunft	Obdach	1990	15	9	4			Eigentum	
Unterkunft	Obdach	1990	11	0	0	frei für Quarantäne		Eigentum	
Unterkunft	Obdach	1990	23	7	16			Eigentum	
Unterkunft	Obdach	1990	14	8	6			Eigentum	
Unterkunft	Obdach	1990	10	9	1			Eigentum	
Unterkunft	Obdach	1990	34	22	9			Eigentum	
			<b>107</b>	<b>55</b>	<b>36</b>	<b>0</b>	<b>0</b>		

Standards in den städtischen Unterkümfen  
- Quadratmeter je Person -

Nr.	Belegungssoll		Jan 20			Feb 20			Mrz 20			Apr 20		
	qm	absolut	q/m/P.	%	absolut	q/m/P.	%	absolut	q/m/P.	%	absolut	q/m/P.	%	
1	25	274,34	27,43	304,82	10	27,43	304,82	12	22,86	254,02	15	18,29	203,21	
2	15	205,90	13,73	152,52	15	13,73	152,52	15	13,73	152,52	15	13,73	152,52	
3	50	447,76	10,56	118,46	38	11,78	130,92	38	11,78	130,92	38	11,78	130,92	
4	14	250,21	41,70	463,35	6	41,70	463,35	8	31,28	347,51	8	31,28	347,51	
5	13	141,00	10,85	120,51	13	10,85	120,51	4	35,25	391,67	4	35,25	391,67	
6	10	170,00	18,89	209,88	9	18,89	209,88	9	18,89	209,88	9	18,89	209,88	
7	50	355,46						20	17,77	197,48	20	17,77	197,48	
8	4	95,00	23,75	263,89	4	23,75	263,89	4	23,75	263,89	4	23,75	263,89	
9	63	651,91	13,30	147,83	53	12,30	136,67	48	13,58	150,91	48	13,58	150,91	
10	5	90,00	18,00	200,00	5	18,00	200,00	6	15,00	166,67	6	15,00	166,67	
11	54	573,24	13,03	144,76	40	14,33	159,23	39	14,70	163,32	39	14,70	163,32	
12	40	373,89	16,26	180,62	22	17,00	188,83	25	14,96	166,17	25	14,96	166,17	
13	24	327,63	18,20	202,18	18	18,20	202,18	19	17,24	191,54	19	17,24	191,54	
14	8	132,20	16,53	183,61	8	16,53	183,61	10	13,22	146,89	10	13,22	146,89	
15	14	138,62	15,40	171,14	6	23,10	256,70	5	27,72	308,04	5	27,72	308,04	
16	5	88,00	29,33	325,93	3	29,33	325,93	5	17,60	195,56	5	17,60	195,56	
17	7	98,20	14,17	157,46	7	14,17	157,46	7	14,17	157,46	7	14,17	157,46	
18	11	193,00	21,44	238,27	9	21,44	238,27	9	21,44	238,27	9	21,44	238,27	
19	134	2.558,93	26,92	299,06	99	25,83	286,97	80	31,96	355,13	80	31,96	355,13	
20	12	143,00	11,00	122,22	13	11,00	122,22	13	11,00	122,22	13	11,00	122,22	
21	17	224,43	13,20	146,69	17	13,20	146,69	17	13,20	146,69	17	13,20	146,69	
22	31	417,00	17,38	193,06	24	17,38	193,06	28	14,89	165,48	28	14,89	165,48	
23	29	324,11	21,61	240,08	15	21,61	240,08	13	24,93	277,02	13	24,93	277,02	
24	59	626,81	14,58	161,97	43	13,93	154,77	41	15,29	169,87	41	15,29	169,87	
25	6	75,00	12,50	138,89	6	12,50	138,89	6	12,50	138,89	6	12,50	138,89	
26	8	135,50	22,58	250,93	9	15,06	167,28	9	15,06	167,28	9	15,06	167,28	
27	8	116,40	38,80	431,11	6	19,40	215,56	0			0			
28	24	192,83	9,65	107,18	21	9,19	102,08	14	13,78	153,12	14	13,78	153,12	
29	6	66,00	16,50	183,33	4	16,50	183,33	4	16,50	183,33	4	16,50	183,33	
30	9	100,00	20,00	222,22	5	20,00	222,22	5	20,00	222,22	5	20,00	222,22	
31	39	479,63	13,70	152,26	35	13,70	152,26	31	15,47	171,91	31	15,47	171,91	
32	17	320,00	17,78	197,53	18	17,78	197,53	18	17,78	197,53	18	17,78	197,53	
Sumi	809				583			562			565			

Nr.	Belegungssoll		Mai 20			*Jun 20			Jul 20			*Aug 20		
	qm	absolut	qm/P.	absolut	%	absolut	qm/P.	%	absolut	qm/P.	%	absolut	qm/P.	%
1														
2														
3														
4														
5														
6														
7														
8														
9														
10														
11														
12														
13														
14														
15														
16														
17														
18														
19														
20														
21														
22														
23														
24														
25														
26														
27														
28														
29														
30														
31														
32														
Summ	809			556			548		526			522		

Nr.	Belegungssoll		Sep 20			*Okt 20			Nov 20			Dez 20			Bemerkung
	qm	absolut	qm/P.	%	absolut	qm/P.	%	absolut	qm/P.	%	absolut	qm/P.	%		
1	25	274,34	10	27,43	304,82	10	27,43	304,82	338,69	9	30,48	338,69	338,69		
2	15	205,90	15	13,73	152,52	15	13,73	152,52	152,52	15	13,73	152,52	152,52		
3	50	447,76	31	14,44	160,49	30	14,93	165,84	165,84	30	14,93	165,84	160,49		
4	14	250,21	11	22,75	252,74	11	22,75	252,74	231,68	12	20,85	231,68	231,68		
5	13	141,00	11	12,82	142,42	11	12,82	142,42	142,42	11	12,82	142,42	142,42		
6	10	170,00	10	17,00	188,89	10	17,00	188,89	188,89	10	17,00	188,89	188,89		
7	50	355,46	26	13,67	151,91	26	13,67	151,91	151,91	42	8,46	94,04	94,04	Belegungsbeginn 03/20	
8	4	95,00	4	23,75	263,89	4	23,75	263,89	263,89	4	23,75	263,89	263,89		
9	63	651,91	38	17,16	190,62	37	17,62	195,77	195,77	37	17,62	195,77	195,77		
10	5	90,00	6	15,00	166,67	6	15,00	166,67	166,67					Wegfall zum 01.12.2020	
11	54	573,24	33	17,37	193,01	33	17,37	193,01	193,01	40	14,33	159,23	159,23		
12	40	373,89	25	14,96	166,17	25	14,96	166,17	166,17	25	14,96	166,17	166,17		
13	24	327,53	15	21,84	242,61	19	17,24	191,54	191,54	17	19,27	214,07	214,07		
14	8	132,20	10	13,22	146,89	10	13,22	146,89	146,89	10	13,22	146,89	146,89		
15	14	138,62	5	27,72	308,04	0				6	23,10	256,70	140,02		
16	5	88,00	4	22,00	244,44	4	22,00	244,44	244,44	4	22,00	244,44	244,44		
17	7	99,20	7	14,17	157,46	7	14,17	157,46	157,46	7	14,17	157,46	157,46		
18	11	183,00	9	21,44	238,27	9	21,44	238,27	238,27	11	17,55	194,95	194,95		
19	134	2.556,93	57	44,86	498,43	57	44,86	498,43	498,43	11	232,45	2582,76	14205,17	UK wird zum 31.12.2020 leer sein, Reserve für Quarantäne	
20	12	143,00	14	10,21	113,49	14	10,21	113,49	113,49	5	28,60	317,78	198,61		
21	17	224,43	14	16,03	178,12	14	16,03	178,12	178,12	14	16,03	178,12	178,12		
22	31	417,00	22	18,95	210,61	22	18,95	210,61	210,61	22	18,95	210,61	210,61		
23	29	324,11	14	23,15	257,23	14	23,15	257,23	257,23	14	23,15	257,23	257,23		
24	58	626,81	45	13,93	154,77	45	13,93	154,77	154,77	49	12,79	142,13	142,13		
25	6	75,00	6	12,50	138,89	6	12,50	138,89	138,89	6	12,50	138,89	138,89		
26	6	135,50	6	22,58	250,93	6	22,58	250,93	250,93	10	13,55	150,56	150,56		
27	8	116,40	8	14,55	161,67	8	14,55	161,67	161,67	8	14,55	161,67	161,67		
28	24	192,93												Wegfall zum 31.08.2020	
29	6	66,00	4	16,50	183,33	4	16,50	183,33	183,33	4	16,50	183,33	183,33		
30	9	100,00	5	20,00	222,22	5	20,00	222,22	222,22	5	20,00	222,22	222,22		
31	38	479,63	27	17,76	197,38	28	17,13	190,33	190,33	28	17,13	190,33	190,33		
32	17	320,00	18	17,78	197,53	18	17,78	197,53	197,53	18	17,78	197,53	197,53		
Summ	809		510			508				484			481		

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: I/50

Datum: 11.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1037**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Einrichtung eines Inklusionsbeirates  
 Antrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2020  
 Antrag der SPD-Fraktion vom 10. Dezember 2020

**Beschlussentwurf:**

1. Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion schlägt dem Rat der Stadt Troisdorf die Änderung der Zuständigkeitsordnung wie folgt vor:  
*§ 10a Inklusionsbeirat*  
*Der Inklusionsbeirat tagt im gleichen Rhythmus wie der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion, soweit die Tagesordnung des Ausschusses Themen im Bereich der Inklusion vorsieht. Der Beirat gibt jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten einen empfehlenden Beschluss an den Ausschuss. Auf Antrag der Vertreter\*innen der Selbsthilfe kann der Beirat zu den beantragten Themen auch gesondert tagen.*  
*Im Weiteren gilt die Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates.*
2. Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion schlägt dem Rat der Stadt Troisdorf den Beschluss der Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates wie in der Anlage formuliert vor.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

Bemerkung: Die Kosten richten sich nach den von den Mitgliedern des Inklusionsrates beantragten Fahrtkosten und sind derzeit nicht einschätzbar.

**Sachdarstellung:**

Mit Schreiben vom 02.11.2020 beantragte die CDU-Fraktion die Änderung der Zuständigkeitsordnung der Stadt Troisdorf, hier Punkt 2: „Der Rat richtet einen Beirat für Fragen der Inklusion (Inklusionsbeirat) ein. ...“

Der Rat der Stadt Troisdorf hat hierzu in seiner Sitzung am 17.11.2020 im Rahmen der Änderung der Hauptsatzung beschlossen, gemäß § 10 Absatz 1 i) den

Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion (mit Inklusionsbeirat) zu bilden.

Der hierzu ergangene Ergänzungsantrag der CDU-Fraktion vom 12. November 2020 wurde zur weiteren Beratung in den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion verwiesen.

Des Weiteren beantragte die SPD-Fraktion mit Schreiben vom 10.12.2020 die Besetzung des Inklusionsbeirates unter Beteiligung verschiedener Organisationen, die in Troisdorf für Menschen mit Behinderungen tätig sind sowie den Erlass einer Geschäftsordnung für den Inklusionsbeirat.

Aus den eingegangenen Anträgen wurde der Vorschlag für eine Geschäftsordnung des Inklusionsbeirates entwickelt wie anliegend.

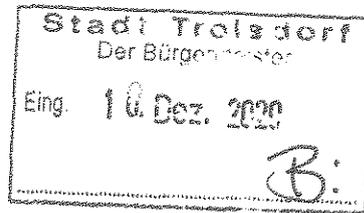
---

Alexander Biber  
Bürgermeister

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Mail: [bibera@troisdorf.de](mailto:bibera@troisdorf.de)



10. Dezember 2020

### Einrichtung eines Inklusionsbeirates

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

namens der SPD Fraktion beantragen wir die Einrichtung eines Inklusionsbeirates für die Stadt Troisdorf, als sinnvolle Ergänzung der Arbeit des Sozialamtes und des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion.

#### Erläuterung:

Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen soll der Inklusionsfachbeirat sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen (Inklusion) und Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten

So können spezielle Bedürfnisse durch den Inklusionsfachbeirat in die politischen Gremien und in den Ämtern vermittelt und beraten werden, um die Rechte und Interessen von Menschen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen nachhaltig zu vertreten.

Wenn in diesem Gremium Bürger und Bürgerinnen als Stellvertreter und Stellvertreterinnen von Menschen mit verschiedenen Behinderungen und Erkrankungen aktiv beteiligt werden, kann der Abbau von Barrieren mit dem Ziel der gleichberechtigten Teilhabe im öffentlichen Leben praxisnah erörtert und umgesetzt werden. Durch die Einrichtung eines Inklusionsfachbeirates für die Stadt Troisdorf kann eine größere Nähe zu den betroffenen Menschen mit Behinderungen in unserer Stadt erreicht werden.

Troisdorf hat die Lebenshilfe, das Sozial-Psychiatrisches-Zentrum der Diakonie, Der Karren, die Don-Bosco-Schule, den Heidepänz-Kindergarten und auch die Suchthilfe der Diakonie.

Von diesen Organisationen sollte jeweils ein Vertreter\*in beteiligt sein oder von diesen Organisationen bestellt werden.

SPD FRAKTION  
TROISDORF

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
[fraktion@spd-troisdorf.de](mailto:fraktion@spd-troisdorf.de)

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

Die Selbsthilfevereinigung des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes KISS sollte ebenfalls im Beirat vertreten sein und als Mittler zu den verschiedenen Selbsthilfeorganisationen tätig werden.

Der Inklusions-Beirat sollte aus sieben Teilnehmer\*innen der oben aufgeführten Institutionen bestehen, plus den zwei Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf und den jeweils vier Vertreter\*innen der Fraktionen. Vorsitzende(r) des Beirates sollte der/die Vorsitzende(r) des Ausschusses für Soziales, Senioren und Inklusion sein.

Für den Inklusionsfachbeirat sollte es eine Geschäftsordnung geben, die inhaltlich der Geschäftsordnung des kreiseigenen Inklusionsfachbeirats entsprechen könnte. Das Kreissozialamt hat seit 2015 gute Erfahrungen mit dem Inklusionsfachbeirat gemacht.

Hier ein Auszug aus der Geschäftsordnung des Inklusionsfach-Beirates des Rhein-Sieg-Kreises zur Information:

#### §5 Mitglieder

Der Inklusions-Fachbeirat setzt sich aus Einwohnern des Rhein-Sieg-Kreises wie folgt zusammen:

- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit einer Körperbehinderung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit Sehbehinderung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit Hörbehinderung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit psychischer Behinderung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit Lernbehinderung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit einer Suchterkrankung
- ein Vertreter und ein Stellvertreter der Menschen mit anderen Behinderungen und chronischen Erkrankungen aus dem Selbsthilfebereich.

Die Mitglieder und ihre Stellvertreter werden von Behindertenverbänden bzw. Institutionen benannt, soweit diese im Rhein-Sieg-Kreis vertreten sind, andernfalls durch die Verwaltung.

In der Anlage befindet sich die komplette Geschäftsordnung für den Inklusionsfachbeirat des Kreises.

[https://www.rhein-sieg-kreis.de/Geschaeftsordnung\\_Inklusionsfachbeirat.pdf](https://www.rhein-sieg-kreis.de/Geschaeftsordnung_Inklusionsfachbeirat.pdf)

*Angela Pollheim*

Rats-/ **Angela Pollheim** / ~~Stadtverordnete~~ / Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenesteller) 1150

• sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)

• folgenden OE's z.K. 13101

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozialrat  
SF

*Harald Schliekert*

**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

CDU Troisdorf | Kölner Straße 176 | 53840 Troisdorf

An den  
Bürgermeister der Stadt Troisdorf  
Herrn Alexander Biber  
Rathaus, Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf



Fraktion im Rat  
der Stadt Troisdorf  
Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf  
Zimmer E 20  
Telefon: 0 22 41 – 900 777  
Telefax: 0 22 41 – 900 888

E-Mail: [info@cdu-troisdorf.de](mailto:info@cdu-troisdorf.de)  
[www.cdu-troisdorf.de](http://www.cdu-troisdorf.de)

Öffnungszeiten:  
Mo und Di von 09:00 – 18:30 Uhr  
Mi und Do von 09:00 – 18:00 Uhr  
Freitag von 10:00 – 12:00 Uhr

12.11.2020

**Ergänzungsantrag zum Tagesordnungspunkt Neufassung der  
Zuständigkeitsordnung in der Ratssitzung am 17.11.2020**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die CDU -Fraktion im Rat der Stadt Troisdorf beantragt im Weiteren zum  
Tagesordnungspunkt Neufassung der Zuständigkeitsordnung in der Sitzung des Rates vom  
17.11.2020 folgendes zu beschließen:

1. Die Zuständigkeitsordnung wird um folgenden Paragrafen erweitert:

**„§ X Inklusionsbeirat**

Der Inklusionsbeirat tagt parallel zu den Sitzungen des Ausschusses für Soziales Senioren  
und Inklusion, soweit die Tagesordnung des Ausschusses Themen im Bereich der Inklusion  
vorsieht. Der Beirat gibt jeweils zu diesen Tagesordnungspunkten einen empfehlenden  
Beschluss an den Ausschuss. Auf Antrag der Vertreter/innen der Selbsthilfe kann der Beirat  
zu den beantragten Themen auch gesondert tagen.  
Die Geschäftsordnung des Rates gilt entsprechend.“

**Begründung:**

Durch die Gründung eines Inklusionsbeirates nach dem Beispiel des Landschaftsverbandes  
Rheinland sollen die Anliegen der Menschen mit Behinderungen bei allen Fragen, die  
Auswirkungen auf ihr tägliches Leben haben, besser berücksichtigt werden. Darin wird ein  
wichtiger Beitrag zur besseren Partizipation und der Inklusion der betroffenen Menschen in  
das Gemeinwesen unserer Stadt gesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Katharina Gebauer  
Fraktionsvorsitzende

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/-anfrage**

- federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dezernate/Amt (Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE 's z.K.
- Ausschuß/Rat (Schriftführung)

## Geschäftsordnung für den Inklusionsbeirat der Stadt Troisdorf

vom \_\_.\_\_.\_\_\_\_

Der Rat der Stadt Troisdorf hat aufgrund des § 47 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666 ff.), in der zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am *Tag Monat Jahr* folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### § 1 Grundlage und Zielsetzung

(1) Der Rat der Stadt Troisdorf hat beschlossen, einen Inklusionsbeirat einzurichten. Durch den Inklusionsbeirat sollen die Anliegen der Menschen mit Behinderungen bei allen Fragen, die Auswirkungen auf ihr tägliches Leben haben, besser berücksichtigt werden. Dies ist ein wichtiger Beitrag zur besseren Partizipation und der Inklusion der betroffenen Menschen in das Gemeinwesen der Stadt Troisdorf.

(2) Unter Behinderung ist der im Sozialgesetzbuch IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen – gefasste Begriff zu verstehen, der auch chronisch Kranke einschließt.

(3) Der Inklusionsbeirat arbeitet unabhängig, ist konfessionell nicht gebunden und überparteilich.

### § 2 Aufgaben

(1) Der Inklusionsbeirat hat die Aufgabe, die Interessen von Menschen mit Behinderungen gegenüber den politischen Gremien der Stadt Troisdorf, der Stadtverwaltung und der Öffentlichkeit zu vertreten. Im Interesse der Selbstbestimmung und Eigenständigkeit der Menschen mit Behinderungen soll er sich für die Ziele und Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und der bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen einsetzen (Inklusion) und Impulse setzen, um den Entscheidungsprozess zu einem inklusiven Gemeinwesen zu fördern, anzuregen und zu begleiten.

(2) Im Inklusionsbeirat werden auf Antrag politisch relevante Themen behinderter Menschen erörtert.

(3) Insbesondere kommen als Themenfelder in Betracht:

- Öffentlichkeitsarbeit mit dem Ziel, mehr Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen in der Bevölkerung zu erreichen,
- Barrierefreiheit einschließlich barrierefreier Kommunikation,
- Wohnen und Wohnraum,
- Möglichkeiten politischer Teilhabe
- Sport, Freizeit und Bildung
- Vernetzung von Diensten und Einrichtungen

- sonstige Alltagsbelange.

(4) Themen und Anregungen, die in den politischen Ausschüssen weiter zu beraten sind, werden über den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion an die Fachausschüsse weitergeleitet.

(5) Der Inklusionsbeirat soll zu Beginn eines Kalenderjahres inhaltliche Schwerpunkte festlegen.

(6) Der Inklusionsbeirat kann gebeten werden, Themen vor ihrer Erörterung in den politischen Ausschüssen vorzubereiten.

### § 3 Rechte und Pflichten

(1) Der Inklusionsbeirat hat das Recht, Fragen, welche die Belange von Menschen mit Behinderungen zum Inhalt haben, über den Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion an die Fachausschüsse des Rates und die Verwaltung heranzutragen.

(2) Die Niederschriften der Sitzungen des Inklusionsbeirates werden dem Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion zur Kenntnis gegeben.

### § 4 Vorsitz und Geschäftsführung

(1) Die/der Vorsitzende des Inklusionsbeirates ist die/der Vorsitzende des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion. Die/Der Vertreter\*in der/des Vorsitzenden wird in der konstituierenden Sitzung vom Inklusionsbeirat gewählt.

(2) Die/der Vorsitzende vertritt den Inklusionsbeirat nach außen.

(3) Die Schriftführung des Inklusionsbeirates obliegt der Stadtverwaltung und ist organisatorisch dem Sozial- und Wohnungsamt zugeordnet.

Zu den Aufgaben gehören:

- Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Inklusionsbeirates sowie das Begleiten der Sitzungen,
- Koordination der Zusammenarbeit der zuständigen Verwaltungsbereiche,
- verwaltungsmäßige Betreuung und Abwicklung der in den Sitzungen erörterten Themen – einschließlich ihrer Weiterleitung an die zuständigen Stellen.

### § 5 Mitglieder

(1) Der Inklusionsbeirat setzt sich aus Einwohnern der Stadt Troisdorf wie folgt zusammen:

- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion
- vier Vertreter\*innen der im Rat der Stadt Troisdorf vertretenen Fraktionen
- den zwei Behindertenbeauftragten der Stadt Troisdorf
- ein\*e Vertreter\*in der Lebenshilfe Rhein-Sieg e.V., Uckendorfer Str. 10, 53844 Troisdorf

- ein\*e Vertreter\*in des Sozial-Psychiatrischen Zentrums der Diakonie an Rhein und Sieg, Emil-Müller-Str. 6, 53840 Troisdorf
- ein\*e Vertreter\*in der Don-Bosco-Schule, Kettelerstr. 1, 53844 Troisdorf
- ein\* Vertreter\*in der Kindertageseinrichtung Heidepänz, Uckendorfer Str. 53, 53844 Troisdorf
- ein\*e Vertreter\*in der Suchthilfe der Diakonie an Rhein und Sieg, Poststr. 91, 53840 Troisdorf
- ein\*e Vertreter\*in des Vereins „Der Karren e.V.“, Alemannenstr. 44, 53844 Troisdorf
- ein\*e Vertreter\*in der Selbsthilfekontaktstelle/Der Paritätische, Landgrafenstr. 1, 53842 Troisdorf.

(2) Die unter § 5 Abs. 1 genannten Personen / Institutionen haben je eine Stimme.

## § 6 Durchführung der Sitzungen

(1) Die Mitglieder des Inklusionsbeirates legen in der ersten Sitzung im Jahr die weiteren Termine der Sitzungen im laufenden Jahr fest.

(2) Vorschläge zur Tagesordnung können von den Mitgliedern des Inklusionsbeirates bis 21 Tage vor dem Sitzungstermin schriftlich an die Stadtverwaltung gerichtet werden. Die Tagesordnung kann zu Beginn der Sitzung geändert oder ergänzt werden.

(3) Der Inklusionsbeirat wird von dem Vorsitzenden mit einer Ladungsfrist von mindestens 14 Kalendertagen schriftlich einberufen. Aus der Einladung müssen Ort, Termin und Tagesordnung der Sitzung hervorgehen. Die Übermittlung per E-Mail ist zulässig.

(4) Der Inklusionsbeirat ist unverzüglich einzuberufen, wenn mindestens 2/3 der nach § 5 stimmberechtigten Mitglieder es schriftlich und unter Angabe der Gründe verlangen.

(5) Ein Mitglied des Inklusionsbeirates, das an einer Sitzung nicht teilnehmen kann, hat die Geschäftsstelle unverzüglich zu benachrichtigen.

(6) Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Erforderliche persönliche Assistenzkräfte können an den Sitzungen teilnehmen, haben aber kein Rede- und Stimmrecht. Die Beiratsmitglieder und persönlichen Assistenzkräfte sind zur Verschwiegenheit über die Beratungsverläufe in den Sitzungen verpflichtet. Bei Antritt ihrer Aufgabe sind sie hierüber zu belehren.

(7) Über jede Sitzung des Inklusionsbeirates wird eine Niederschrift über die Ergebnisse zur Verfügung gestellt. Die Niederschrift ist von dem Vorsitzenden und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Die Niederschrift ist jedem Mitglied des Inklusionsbeirates zuzusenden.

(9) In den Sitzungen gefasste Beschlüsse werden dem Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion zur Kenntnis gegeben.

## § 7 Beschlüsse und Beschlussfähigkeit

(1) Der Inklusionsbeirat ist ein auf Konsensfindung ausgerichtetes Gremium mit empfehlendem Charakter. Die Beschlüsse stellen daher Empfehlungen an die zuständigen Fachausschüsse dar und sollen einvernehmlich gefasst werden.

(2) Der Inklusionsbeirat fasst seine Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. Die Abstimmung erfolgt in der Regel durch Handzeichen. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

(3) Beschlussfähigkeit besteht, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

#### § 8 Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung

Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsordnung sind durch Beschluss von 2/3 der stimmberechtigten Mitglieder des Inklusionsbeirates möglich. Sie bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des Rates der Stadt Troisdorf.

#### § 9 Kosten

Die Kosten für die Schriftführung des Inklusionsbeirates trägt die Stadt Troisdorf.

Mitglieder nach § 5 erhalten auf Antrag Fahrkostenentschädigung. Diese richtet sich nach den Bestimmungen des Landesreisekostengesetzes und der Entschädigungsverordnung des Landes NRW (§ 5). Es werden Fahrkosten erstattet, die durch Fahren von der Wohnung zum Sitzungsort und zurück tatsächlich entstehen. Für die Benutzung eines privaten Kfz's wird eine Wegstreckenentschädigung in Höhe des nach der Entschädigungsverordnung zulässigen Höchstsatzes gezahlt.

#### § 10 Amtszeit

Die Amtszeit des Inklusionsbeirates ist mit der jeweiligen Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf identisch. Die Mitglieder des Inklusionsbeirates und der Inklusionsbeirat bleiben bis zur jeweiligen konstituierenden Sitzung der neuen Wahlperiode des Rates der Stadt Troisdorf im Amt.

#### § 11 Datenschutz

Hinsichtlich des Datenschutzes gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches entsprechend.

#### § 12 Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung tritt mit dem Datum ihrer Veröffentlichung in Kraft.

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50.1

Datum: 12.01.2021

**Vorlage, DS-Nr. 2021/0050**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Stiftung Troisdorfer Altenhilfe  
- Verwendung der Stiftungserträge aus 2020 in 2021  
- Umwidmung älterer nicht verwendeter Stiftungserträge

**Beschlussentwurf:**  
Der Ausschuss für Soziales, Senioren\*innen und Inklusion beschließt, die Zinserträge der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe aus 2020 in Höhe von 1.738 € in 2021 wie folgt zu verwenden:

- a) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den städtischen Begegnungsstätten mit einem Betrag von maximal 1.738 €.

Des Weiteren beschließt der Ausschuss für Soziales, Senioren\*innen und Inklusion die Zinserträge aus 2017 in Höhe von 1.012,36 € in 2021 wie folgt zu verwenden:

- a) Zuschuss für die Schreibwerkstatt zur Erstellung von mehreren Broschüren in den nächsten 2 Jahren mit einem Betrag von maximal 800 €,
- b) Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik in den städtischen Begegnungsstätten mit einem Betrag von maximal 212,36 €

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Ja

siehe Sachdarstellung.

**Sachdarstellung:**

Nach Mitteilung der Stadtkasse wird sich der Zinsertrag für das aktuelle Kalenderjahr auf 1.774,50 € belaufen. Nach Abzug der Bankgebühren steht voraussichtlich ein Betrag in Höhe von 1.738 € zur Verfügung.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die Zinserträge aus 2020 in Höhe von 1.738 € wie folgt zu verwenden:

1.738 € Weiterfinanzierung Seniorengymnastik in  
Städtischen Begegnungsstätten

Nicht nur in jungen Jahren, sondern auch gerade im Alter ist es enorm wichtig, sich sportlich zu betätigen. Ältere Menschen müssen keinen Marathon laufen – je nach körperlicher Fitness reicht auch täglich eine halbe Stunde Gymnastik. Die Seniorengymnastik wird seit dem Jahr 2006 in den städtischen Begegnungsstätten angeboten und unterstützt damit den gesundheitsfördernden Aspekt. Die Stiftung Troisdorfer Altenhilfe unterstützt die Seniorengymnastik weiterhin mit einem Betrag in Höhe von je 300 € pro Jahr und pro Begegnungsstätte.

Gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 5 der Abgabenordnung müssen die Stiftungsmittel grundsätzlich zeitnah verwendet werden. Eine zeitnahe Mittelverwendung ist nach der zum 01.01.2013 in Kraft getretenen Änderung in der Abgabenordnung gegeben, wenn die Mittel spätestens in den auf den Zufluss folgenden zwei Kalenderjahren für den steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zweck verwendet werden.

Eine Rücklagenbildung für bestimmte Zwecke ist möglich, sollte aber auch innerhalb einer Frist von zwei Jahren verwendet werden. Zweckgebundene Rücklagen sollten sobald der Grund entfällt, freigegeben und innerhalb von zwei Jahren verwendet werden.

Es wird vorgeschlagen, die derzeit noch vorhandenen nicht verwendeten bzw. nicht abgefragten Restmittel aus Stiftungserträgen der Vorjahre gemäß dem geltenden Recht umzuwidmen.

Bei den Restmitteln handelt es sich um einen Gesamtbetrag in Höhe von 1.012,36 €.

Das Kuratorium der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe hat sich in seiner Sitzung am 08.12.2020 einstimmig dafür ausgesprochen, die aufgeführten Mittel umzuwidmen und in 2021 für die Seniorenschreibwerkstatt und die Weiterfinanzierung der Seniorengymnastik zu verwenden. Zuletzt haben die Mitglieder der Seniorenschreibwerkstatt im Jahr 2017 eine Broschüre mit Unterstützung der Stiftung Troisdorfer Altenhilfe veröffentlicht. Die Broschüre ist sehr gefragt und zwischenzeitlich vergriffen. Der o.g. Betrag soll für die Erstellung von mehreren kleineren Heftchen mit Geschichten der Teilnehmer\*innen der Seniorenschreibwerkstatt verwendet werden.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister



**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 08.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1014**

nicht öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

**Betreff:** Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 04.04.2019

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung sowie die Stellungnahme des Seniorenbeirates zur Kenntnis und betrachtet die Angelegenheit als erledigt.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

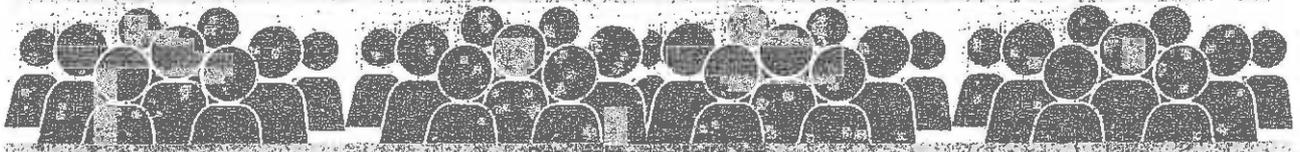
Der Antrag des Bürgerforums wurde vom Rat der Stadt Troisdorf in seiner Sitzung am 29.09.2020 zuständigkeithalber in den Sozialausschuss verwiesen.

Der Verkauf der Notfalldosen ist eine vom Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf initiierte Aktion. Daher wurde hinsichtlich des Bürgerantrages eine Stellungnahme des Seniorenbeirates eingeholt (s. Anlage). Das bereits vom Seniorenbeirat an die GFO gerichtete Anliegen, die Notfalldosen in den Troisdorfer Krankenhäusern zu verkaufen, wurde seitens der GFO abgelehnt.

Die Entscheidung, ob und was in den Troisdorfer Krankenhäusern zum Verkauf angeboten wird, obliegt allein der GFO und liegt außerhalb der Befugnisse des Ausschusses für Soziales, Senior\*innen und Inklusion.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister



Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel 017676089892

Der Bürgermeister

Eing. 13. April 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Verkauf von „Notfallkassen“

8010/0097

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die „Notfallkassen“ werden künftig auch in den beiden Troisdorfer Krankenhäusern in Sieglar und Troisdorf-Mitte zum Verkauf angeboten.

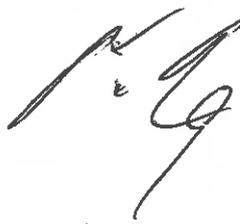
Begründung

Es ist erstaunlich, dass die sogenannten „Notfallkassen“ künftig in Supermärkten, bzw. dem H&M-Markt in Sieglar, aber nicht in den beiden Troisdorfer Krankenhäusern erworben werden können. Hier sollte seitens des Seniorenbeirates der Stadt Troisdorf schnellstens eine entsprechende Korrektur des Versäumnisses erfolgen!

Troisdorf, den 4.4.2019

- Rats-/ Ausschuss-/ Bürger- /-antrag/ -anfrage
- federführendes Dezernat/Amt F 150  
(Vorlagenersteller)
- sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- folgenden OE's z.K. B 101

Ausschuß/Rat (Schriftführung) Nat / Schöpf. 203




  
 (Norbert Lang) (Heinz Peters) (Erika Peters) (Eva Müller)

STADT TROISDORF · Der Seniorenbeirat · Kölner Straße 176 · 53840 Troisdorf

**Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf**  
Vorsitzender Werner Zander  
Telefon (0 22 41) 40 96 53  
Mobil (0 1 60) 92 00 18 92  
E-Mail nc-zanderwe@netcologne.de

Stadt Troisdorf  
Sozial- und Wohnungsamt  
z.Hd. Frau Hanke  
Kölner Straße 176  
**53840 Troisdorf**

**Sprechzeiten nach Vereinbarung**

Ihre Nachricht vom 14.09.2020  
Mein Zeichen

Datum **20.09.2020**

Betreff: Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 04. April 2019,  
hier: Verkauf von Notfalldosen

Sehr geehrte Frau Hanke,

der Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf nimmt zu o.g. Bürgerantrag wie folgt Stellung:

Der Verkauf von „Notfalldosen“ in Troisdorf ist ein gemeinsames Projekt der VR-Bank Rhein-Sieg e.G. und dem Seniorenbeirat der Stadt Troisdorf, nachdem in vielen Städten Deutschlands und durch die Landesseniorenvertretung NRW ebenfalls solche Projekte initiiert worden sind.

Bevor in Troisdorf „Notfalldosen“ zum Verkauf angeboten wurden, hat der Seniorenbeirat im November 2018 unter anderem Kontakt zu 16 Apotheken im Stadtgebiet aufgenommen, 10 Apotheken haben dann bei dem Projekt mitgemacht. Weitere „Notfalldosen“ werden im Bürgerbüro der Stadt und in der Tourist-Information in der Burgallee angeboten

In diesem Zusammenhang wurde auch Kontakt zur Verwaltung der GFO-Krankenhäuser aufgenommen. Von dort wurde dann jedoch ein Verkauf der „Notfalldosen“ im Krankenhaus aus organisatorischen Gründen abgelehnt.

Der Verkauf von „Notfalldosen“ im Vorraum des HIT-Marktes war eine einmalige Aktion einiger Seniorenbeauftragten mit Unterstützung der Marktleitung, auch um die „Notfalldosen“ bekannter zu machen. Ein regelmäßiger Verkauf in „Supermärkten“ war und ist nicht geplant!

Mit freundlichen Grüßen



Werner Zander  
Vorsitzender des Seniorenbeirates  
der Stadt Troisdorf

**Stadt Troisdorf**  
 Der Bürgermeister  
 Az: I/50

Datum: 09.12.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/1016**

öffentlich

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am:</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>	<b>Enth.</b>
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion				

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforums Troisdorf vom 16. Januar 2019  
 hier: Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"

**Beschlussentwurf:**

Der Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und lehnt die Durchführung einer Studie „Wie wohnt Troisdorf?“ ab.

**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

Derzeit wird zum Thema „Wohnen in Troisdorf“ bereits eine umfangreiche Befragung zur Erstellung des Mietspiegels durchgeführt. Hierbei werden genaue Erhebungen zu den ersten drei Fragen im Antrag ausgewertet und fließen in den Mietspiegel ein.

Im Rahmen der regionalen Wohnraumbedarfsanalyse des Rhein-Sieg-Kreises (2016) wurden mittlere Kaufpreise für Ein- und Zweifamilienhäuser ermittelt, bei der Auswertung von 263 verkauften Objekten ergab sich ein durchschnittlicher Quadratmeterpreis in Höhe von 2.092 €. Die mittleren Wohnungsmieten wurden mit 7,03 € beziffert, hier lag eine Auswertung aus 894 neu vermieteten Objekten zugrunde. Die Leerstandquote liegt unter 3%.

Aus dem aktuell vorgelegten Bericht der NRW Bank zum Preisgebundenen Wohnungsbestand sind folgende Angaben zu entnehmen:  
 Aktuell sind in Troisdorf 3.151 geförderte Objekte in der Preisbindung, hiervon sind 465 Mietwohnungen und 375 selbst genutzte Wohnhäuser oder Eigentumswohnungen.

Aktuelle Daten werden zukünftig im Rahmen des Projektes Sozialplanung im Rhein-Sieg-Kreis ermittelt, in der Lenkungsgruppe ist die Stadt Troisdorf durch die Amtsleiterin des Sozial- und Wohnungsamtes Frau Hanke vertreten.

Angaben zur geschäftlichen Situation sind dem aktuellen Einzelhandelskonzept der Stadt Troisdorf zu entnehmen.

Das medizinische Angebot ist mit zwei Krankenhäusern der GFO sowie einer Vielzahl von Arztpraxen, Apotheken und weitergehenden Angeboten wie Physiotherapiepraxen u.ä. gut ausgestattet. Die Vergabe von Arztsitzen obliegt der kassenärztlichen Vereinigung. Die Planung obliegt im Weiteren dem Gesundheitsamt des Rhein-Sieg-Kreises.

Eine Vielzahl kultureller Veranstaltungen werden aktiv beworben und in den einschlägigen Medien veröffentlicht.

Neue Ansätze des Mobilitätsmanagements werden im Ausschuss für Mobilität und Bauwesen erörtert, Veröffentlichungen hierzu sind im Ratsinformationssystem und auf der Homepage abrufbar.

Die Beauftragung eines externen Dienstleisters zur Zusammenführung der bereits zur Verfügung stehenden Informationen in einer weiteren Studie ist daher entbehrlich.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 25.03.2020

**Vorlage, DS-Nr. 2020/0324**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Rat	21.04.2020			
Sozialausschuss	06.05.2020			

**Betreff:** Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW des Bürgerforum Troisdorf vom 16. Januar 2019  
Hier: Durchführung einer Studie "Wie wohnt Troisdorf?"

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Troisdorf verweist den Bürgerantrag in den zuständigen Sozialausschuss.

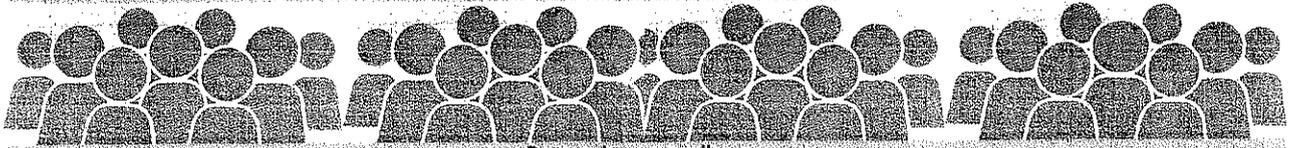
**Auswirkungen auf den Haushalt:**

Finanzielle Auswirkungen: Nein

**Sachdarstellung:**

---

Klaus-Werner Jablonski  
Bürgermeister



Das geht uns alle an

Bürgerforum Troisdorf 53842 Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 Tel. 017676089892

Stadt Troisdorf  
Der Bürgermeister  
Eing. 30. Jan. 2019

Bürgerforum Troisdorf Auf dem Vogelsang 13 53842 Troisdorf

Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW an den Rat der Stadt Troisdorf

Durchführung einer Studie „Wie wohnt Troisdorf?“

Wir beantragen hiermit zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Form einer Umfrage eine Studie zur Thematik „Wie wohnt Troisdorf?“ durchzuführen

Begründung

Eine vorgenannte Studie sollte im Ergebnis verdeutlichen, wie zufrieden bzw. unzufrieden die in Troisdorf lebenden Bürgerinnen und Bürger mit der Wohnsituation in ihrer Stadt sind. Die Fragen, die einer repräsentativen Meinungsumfrage zugrunde liegen könnten, wären bsw.:

Wie beurteilen Sie Ihre eigene Wohnsituation?

Wie bewerten Sie das Wohnungsangebot?

Wie hoch ist Ihre Nettokaltmiete?

Wie beurteilen Sie das geschäftliche und medizinische Angebot?

Wie zufrieden sind Sie mit dem kulturellen Programm?

Wie bewerten Sie die Verkehrs- und Parksituation?

Troisdorf, den 16.1.2019

(Norbert Lang)

(~~Heinz Peters~~)  
R. Michelmann

Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

• federführendes Dezernat/Amt (Vorlagenersteller)

• sonstige beteiligte Dez./Ämter (Stellungnahme an federführendes/Amt)

• Besondere OE § 2 Z. 1.

Ausschuss/Rat (Schriftführung)

(Heinz Peters)

(Erika Peters)

(Eva Müller)

Rat/Schm. Pf. RB

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 15.12.2020

**Anfrage, DS-Nr. 2020/1053**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Schuldnerberatung  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 15. Dezember 2020

**Sachdarstellung:**

Zu 1.

Beratungen haben im Rahmen der Schuldner- und Insolvenzberatung wie folgt stattgefunden:

	2019	2020
Schuldner- /Insolvenzberatung als Langzeitberatung	132	135
Kurzberatung (auch telefonisch)	137	142

Anfragen, die nicht in eine Langzeitberatung einmünden, werden als Kurzberatung erfasst.

Zu 2.

Beratungstermine werden überwiegend als persönliches Gespräch im Rathaus der Stadt Troisdorf durchgeführt. Kurzberatungen erfolgen auch telefonisch, in Einzelfällen zwischenzeitlich auch per Mail.

Zu 3.

Beratungen im Rahmen der reinen Schuldnerberatung sind in der Regel nach 2-3 Gesprächsterminen unterschiedlicher Dauer abgeschlossen.

Beratungen mit nachfolgendem Insolvenzverfahren benötigen mehrere Beratungstermine, mindestens aber 4 Beratungen. Von der Erstberatung bis zum Insolvenzantrag oder einer ggfls. möglichen Schuldenregulierung außerhalb der Insolvenzordnung werden durchschnittlich 6 Monate benötigt.

Das bisher festgelegte Verfahren sieht sodann eine 6 Jahre andauernde Entschuldungsphase mit einem weiteren Jahr der Wohlverhaltenspflicht vor, in dieser Zeit dürfen keine neuen Schulden auflaufen. Das oberhalb der Pfändungsfreigrenze erzielte Einkommen ist komplett zur Schuldenregulierung einzusetzen. Erst im Anschluss erfolgt die Restschuldbefreiung.

Die derzeitigen Regelungen sollen durch Gesetzesänderung eine zeitliche Straffung erfahren, diese ist jedoch bisher nicht ergangen.

Zu 4.

In ca. 90 % der Fälle wird das Verfahren von hier positiv abgeschlossen.

Zu 5.

Als Hauptursachen sind zu nennen:

- Arbeitslosigkeit
- Trennungssituationen
- Überhöhte Kreditaufnahme
- Krankheit/Sucht
- Unwirtschaftliche Haushaltsführung
- Jugendlicher Leichtsin

Zu 6.

Aus der Auswertung der Insolvenzfälle geht hervor, dass Frauen und Männer gleichermaßen betroffen sind. In erster Linie handelt es sich um erwerbstätige Personen im Alter zwischen 30 und 60 Jahren, gefolgt von Personen im Leistungsbezug SGB II der gleichen Altersgruppe.

Zu 7.

In der Schuldnerberatung sind zwei Mitarbeiter\*innen mit 1,5 Stellen eingesetzt. Diese sind vollständig ausgelastet.

Zu 8.

Die Platzierung im Schuldneratlas bildet in keiner Weise die Tätigkeit der Schuldnerberatungen ab, sondern wertet die gesamte Verschuldung privater Verbraucher aus. Hier wird beispielsweise auch einbezogen, wie viele Verbraucher Kreditbelastungen zum Erwerb von Immobilienvermögen aufgenommen haben. Eine Ausweitung der Schuldnerberatung würde mithin keine Verbesserung der Platzierung im Schuldneratlas nach sich ziehen.

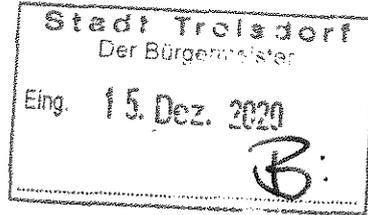
---

Alexander Biber  
Bürgermeister

SPD FRAKTION TROISDORF Kölner Straße 176 / 53840 Troisdorf

Herrn  
Bürgermeister  
Alexander Biber  
Rathaus

Per Fax: 02241-9008001



15. Dezember 2020

**Anfrage Schuldnerberatung**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in der Ausgabe des KSTA vom 14.12.2020 ist ein Artikel über den aktuellen „Schuldneratlas Rhein-Sieg und Bonn“ veröffentlicht worden. Die jährlich recherchierten Zahlen der CREDITREFORM spiegeln sowohl die Bonität der Gewerbetreibenden, als auch der privaten überschuldeten Haushalte wieder. Unsere Stadt findet sich mit der PLZ 53840 mit 13,24% Schuldnerquote auf Platz 2, unter der PLZ 53842 mit 11,09% auf Platz 5 und unter der PLZ 53844 auf Platz 10 mit 8,16% von insgesamt 21 PLZ Gebieten. Die Verwaltung berät im Sozialamt mit zwei Mitarbeiter\*innen aus dem Amt für Wohnungswesen zu Schuldenproblemen.

Namens der SPD Fraktion bitten wir vor diesem Hintergrund um Beantwortung folgender Fragen für den nächsten Ausschuss für Soziales, Senior\*innen und Inklusion.

1. Wieviel Anfragen und Beratungsgespräche haben im Jahr 2019 und 2020 bei der Schuldenberatung der Stadt stattgefunden?
2. Wie werden die Beratungsgespräche geführt? Finden sie überwiegend im Amt statt? Gibt es andere Beratungsformen?
3. Wie lange dauert der Beratungsprozess für die von Überschuldung betroffenen Menschen?
4. Lässt sich die Zahl der „erfolgreichen“ Beratungen beziffern?
5. Was sind die Hauptauslöser der Überschuldung bei Hilfesuchenden?
6. Wer ist überproportional häufig betroffen? Gibt es Aussagen über Familienstand, Einkommensverhältnisse, Altersgruppen?
7. Wie hoch war die Auslastung der Mitarbeiter\*innen mit Anfragen zur Schuldenberatung?
8. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das Angebot der Schuldenberatung, auch in Kooperation mit der Verbraucherberatung, zu verbessern, um bei der Veröffentlichung des nächsten Schuldneratlas bessere Platzierungen zu erzielen?

**SPD FRAKTION  
TROISDORF**

T +49 2241 900-770  
F +49 2241 900-880  
fraktion@spd-troisdorf.de

Kölner Straße 176  
53840 Troisdorf

VR-Bank Rhein-Sieg eG  
BIC GENODED1RST  
IBAN DE69 3706 9520 1302 0620 28

[spd-troisdorf.de/fraktion](http://spd-troisdorf.de/fraktion)

**Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage**

- \* federführendes Dezernat/Amt 1150  
(Vorlagene/r) Angela Pollheim  
Stadtverordnete Metin Bozkurt  
Stadtverordneter
- \* sonstige beteiligte Dez./Ämter  
(Stellungnahme an federführendes Amt)
- \* folgenden OE's z.K. B 101
- \* Ausschuss/Rat (Schriftführung) Sozial SF 50

*Harald Schliekert*  
**Harald Schliekert**  
Fraktionsvorsitzender

**Stadt Troisdorf**  
Der Bürgermeister  
Az: I/50

Datum: 08.01.2021

**Anfrage, DS-Nr. 2021/0013**

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzung am:	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Soziales, Senior*innen und Inklusion	28.01.2021			

**Betreff:** Impfen gegen COVID-19 der Senioren in Troisdorf  
hier: Anfrage DIE FRAKTION vom 22.Dezember 2020

**Sachdarstellung:**

Zu 1.-3.

Die Troisdorfer Alten- und Seniorenheime werden mithin bis zum 06.02.2021 alle ein Erstimpfangebot in Anspruch genommen haben.

In den Troisdorfer Alten- und Seniorenheimen wurde/wird wie folgt geimpft:

Einrichtung	1. Termin	2. Termin	Anzahl Bewohner	Anzahl Mitarbeiter*innen	Anzahl Angehörige	Anzahl externe Dienste
Alfred-Delp-Altenzentrum	27.12.2020	17.01.2020	80	40		
Curanum Sieglar	10.01.2021	31.01.2021	101	79		
Hermann-Josef-Lascheid-Haus	16.01.2021	06.02.2021	50	50		
St. Franziskus, Paul-Müller-Str.	05.01.2021	26.01.2021	80	52		
Nobilis, Wilhelm-Hamacher-Platz	13.01.2021	03.02.2021	140			
Haus Elisabeth	09.01.2021	30.01.2021	75	31	6	21 Mieter, 16 Feuerwehrleute

Zu 4.

Die Impfverordnung des Bundesgesundheitsministeriums legt fest, in welcher Reihenfolge geimpft wird.

Höchste Prioritätsstufe haben Personen ab 80 Jahren und älter, Bewohner von Senioren- und Altenheimen und deren Personal, Personal der ambulanten Altenpflege, Personal in medizinischen Einrichtungen mit besonders hohem Ansteckungsrisiko sowie Personal aus medizinischen Einrichtungen mit Kontakt zu Risikopatienten.

Zweite Priorität haben Menschen im Alter von 70 Jahren und älter, Menschen mit sehr hohem Risiko für schweren oder tödlichen Krankheitsverlauf (Trisomie 21, Demenz, geistige Behinderung, Organtransplantierte), enge Kontaktpersonen von Menschen aus Risikogruppe eins und von Schwangeren sowie Pflegebedürftigen. Ebenfalls Polizei und Ordnungskräfte, Personen aus öffentlichen Gesundheitsdiensten und Krankenhausinfrastruktur.

Stufe drei sind Personen im Alter von 60 Jahren und älter sowie Erkrankte an Adipositas, Nierenerkrankung, Lebererkrankung, HIV, Diabetes, Herzinsuffizienz, Krebserkrankung, Lungeninsuffizienz, Rheuma. Außerdem Mitarbeiter in relevanten staatlichen Einrichtungen und kritischer Infrastruktur, Lebensmitteleinzelhandel, Erzieher und Lehrer, Personen mit prekären Arbeits- und Lebensbedingungen.

Die Koordination erfolgt über die Kassenärztliche Vereinigung, Frau Dr. Hiepler, Hennef. Die Verwaltung des Rhein-Sieg-Kreises ist in die Beauftragung der Kassenärztlichen Vereinigung durch den Bund nicht involviert.

---

Alexander Biber  
Bürgermeister

TOP-Nr.: Ö 14.2



**DIE FRAKTION**  
**UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF**  
**RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF**  
**Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766**

22.12.2020

Herrn  
 Bürgermeister Biber  
 - per Fax

Betreff: nächste Sitzung des Ausschusses für SOZIALES, SENIORINNEN und INKLUSION  
 am 28.1.2021 und des Ausschusses für öffentliche Einrichtungen am 25.2.2021  
 hier: ANFRAGE

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

wir bitten um Beantwortung der nachfolgenden Anfragen in der o.a. Sitzung und zu deren Niederschrift:

#### **IMPFEN gegen COVID-19 in Troisdorf bzw. für TroisdorferInnen**

Nach Auskunft des RSK erfolgt(e) die Priorisierung der Seniorenheime, in denen zuerst geimpft wird, durch das Gesundheitsamt des RSK auf der Grundlage der Empfehlungen der Ständigen Impfkommission. So dienen sowohl die Anzahl der Hochaltrigen in einer Einrichtung (über 80-Jährige) als auch die Anzahl der Menschen, die unter Betreuung stehen, als Indikator für eine vorliegende Demenz, wonach 10 Heime im RSK ausgewählt wurden, in denen die ersten Impfdosen verimpft werden/ wurden.

Eine Impfung im häuslichen Umfeld von pflegebedürftigen Menschen ist mit dem Impfstoff von Biontech nach Auskunft des RSK nicht zu realisieren, da er nicht in Einzeldosen verabreicht werden kann; hier müssten vielmehr 5 Dosen in kürzester Zeit verimpft werden, was wohl nach Auskunft des RSK unmöglich ist. Außerdem ist der Impfstoff nach Konstituierung nicht mehr transportfähig. Diese Anforderungen sollen das häusliche Impfen derzeit noch unmöglich machen und für diese Klientel das Zuwarten auf einen etwas robusteren Impfstoff notwendig machen.

1. In welchen Troisdorfer Alters- und Seniorenheimen wurden/ werden in einer 1.Tranche alle BewohnerInnen und alle Pflegekräfte, die ihre Einwilligung zum Impfen gegeben haben, geimpft?
2. In welchen Troisdorfer Alters- und Seniorenheimen werden in einer 2.Tranche bis Ende März 2021 alle BewohnerInnen und alle Pflegekräfte, die ihre Einwilligung zum Impfen gegeben haben/ geben werden, geimpft?
3. Wie viele der Troisdorfer Alters- und Seniorenheime werden bis Ende März 2021 durchgeimpft sein (bezogen auf die Erstimpfung)?
4. Hält die Verwaltung die Vorgehensweise des RSK bzgl. der Nicht-Impfung der zu Hause betreuten pflegebedürftigen RisikopatientInnen/ über 80-jährigen Mobilitätsgehinderten für nachvollziehbar und für hinnehmbar; wenn nein, welche Aktivitäten gegen diese Vorgehensweise des RSK wird die Verwaltung wann unternehmen?

Mit freundlichen Grüßen

Kai Huneke

Hans Leopold Müller

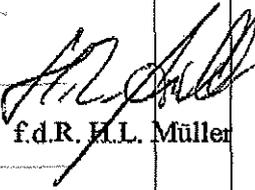
Rats-/ Ausschuss-/ Bürger-/ -antrag/ -anfrage

\* federführendes Dezernat/Amt I 150  
 (Vorlagensteller)

\* sonstige beteiligte Dez./Ämter \_\_\_\_\_  
 (Stellungnahme an federführendes Amt)

\* folgenden OE's z.K. 01/13

\* Ausschuss/Rat (Schriftführung) SOZA/SF50

  
 f.d.R. H.L. Müller